



Tauschnetz

*Herzlich Willkommen
im Tauschnetz*

Name _____

Mitgliedsnr. _____

Heft-Nr. _____



Tauschnetz



Tauschnetz

I N H A L T:

- *Unsere Tauschgrundsätze: Tauschen als alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens*
- *Satzung*
- *Tauschregeln*
- *Hinweise zum Ausfüllen der Tauschhefte*
- *Hinweis zu den Tauschgutscheinen*
- *Hinweise zum Emailverteiler*
- *Hinweise zu Euros und Umrechnung in Zeitpunkten*
- *Hinweis Zeitpunkte bei Gruppenveranstaltungen, Kursen, Seminaren, etc.*
- *Beiträge und Gebühren*
- *Datenschutzerklärung des Tauschnetzes (TN) gemäß Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO)*

Tauschnetz

c/o Manfred Neumann

Münchener Str.30

85567 Grafing

Website:

Tel.: 08092 - 83100

Fax: 08092 - 83101

Email: tn_vorstand@t-online.de

Emailverteiler: tn_info@t-online.de

Vorstand:	Sivia Dietinger	83549	Eiselfing
	Freya Jarojmek	83512	Wasserburg
	Manfred Neumann	85567	Grafing
	Stephanus Rißler	83527	Kirchdorf

Unsere Büro- und Sprechzeiten:

Mittwochs von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Tel.: 08092 - 83100



Tauschnetz

Unsere Tauschgrundsätze

Tauschen als alternative Kultur des ausgeglichenen Nehmen und Gebens

1. Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Aus- und Verleihen von Gegenständen auf der Basis persönlicher Kontakte, gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.
2. Tauschgemeinschaften ermöglichen ihren Mitgliedern, dass ein Tausch auch dann ausgeglichen ist, wenn der ausgleichende Gegentausch zeitversetzt mit einem anderen Tauschkreisteilnehmer auch aus einem andern Tauschkreis erfolgt. Ein Tauschkreisteilnehmer sollte sein eigenes Tauschkonto jedoch spätestens dann ausgeglichen haben, wenn er die Tauschgemeinschaft wieder verlässt.
3. Die Verrechnungseinheit für den Wert der Tauschaktivitäten ist die Zeit. Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers. Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden. Eine Koppelung der erbrachten Tauschaktivitäten an marktwirtschaftliche und profitorientierte Bewertungen lehnen wir strikt ab. Tauschzeit ist Lebenszeit und da Lebenszeit auch nicht willkürlich vermehrbar ist, gibt es auf die eingebrachte Tauschzeit weder Soll- noch Pluszinsen.
4. Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.
5. Die Zeitpunkte werden von der Tauschgemeinschaft den Tauschkreisteilnehmern zum Tauschen zur Verfügung gestellt. Dem Tauschkreisteilnehmer gehören also nicht die Zeitpunkte sondern das, was er dafür eintauscht.
6. Die Summe aller Zeitpunkte in einer Tauschgemeinschaft ist immer ausgeglichen und bleibt daher immer NULL. Eine Tauschgemeinschaft kann weder „arm“ noch „reich“ an Zeitpunkten sein oder werden. Der wirkliche „Reichtum“ einer Tauschgemeinschaft besteht aus der Vielfalt von getauschten Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs ihrer Mitglieder.
7. Der Tauschkreis ist eine Solidargemeinschaft. Das bedeutet, dass jeder Tauschvorgang, der von einem Mitglied getätigt und mit Zeitpunkten verrechnet wird, wird entweder von ihm selbst, von einem anderen Tauschkreisteilnehmer oder durch die Tauschgemeinschaft insgesamt ausgeglichen.



Tauschnetz

S A T Z U N G

Verabschiedet auf der Sitzung des Gründungskomitees in Wasserburg am 05.11.2023

Präambel

Das Tauschnetz (TN) versteht sich als Verein von Bürgerinnen und Bürgern, die sich demokratisch und eigenverantwortlich organisieren. Wir sind eine gemeinnützige Selbsthilfeinitiative, in der wir in nachbarschaftlichen Netzen Talente, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfe, Leistungen und Sachen austauschen sowie uns untereinander Gegenstände des täglichen Bedarfs ausleihen und mit einer Zeiteinheit verrechnen. Wir verstehen uns als Verein für organisierte Nachbarschaftshilfe.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen:

Tauschnetz
abgekürzt: **TN**

(2) Lokale Mitgliederinitiativen können auch unter ihrem Ortsnamen in Verbindung mit dem Vereinsnamen auftreten. (zum Beispiel: Tauschnetz – Region Wasserburg, oder Tauschnetz – Region Grafing, etc.pp.)

(3) Sitz des Vereins ist

Tauschnetz
c/o Manfred Neumann
Münchener Str. 30
85567 Grafing

(4) Das Geschäftsjahr ist in der Regel der Zeitraum von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung, d.h. das Jahr vom 01.03. des Vorjahres bis zum 28./29.02. des laufenden Jahres.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Tauschnetz (TN)

(1) Das TN versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe. Das Tauschen von Talenten und Sachen erfolgt ausschließlich als Zeitgutschrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Tauschaktivitäten können nicht durch Geld abgegolten werden.

(2) Wir sind nach außen und innen parteipolitisch, weltanschaulich und politisch ungebunden und wenden uns gegen jegliche Ausnutzung des Tauschsystems, gegen Gängelei und autoritäre Verhaltensweisen und wollen keine Eingriffe in unsere Persönlichkeitsrechte.

(3) Wir betrachten uns als Freundeskreis, in dem verantwortungsvoller und solidarischer Umgang miteinander selbstverständlich ist. Dabei streben wir eine ganzheitliche, ökologische Orientierung an und setzen uns für Umweltschutz und Recycling ein.

(4) Alle Mitglieder haben die Möglichkeit zusammen mit dem Vorstand über Grundsätze und Ziele zu diskutieren, Ideen zur Weiterentwicklung einzubringen und über Neues mit zu entscheiden.

Wir wollen damit . . .

- eine neue Kultur des Gebens und Nehmens aufbauen,
- eigenverantwortliches, solidarisches und kommunikatives Handeln unterstützen,
- soziale Netze und Nachbarschaft fördern,
- mehr Unabhängigkeit vom Arbeits- und Geldmarkt erlangen,
- eine gerechtere Verteilung von Arbeit und Werten erlangen,
- alternatives Wirtschaften testen, neue Arbeitsformen erproben und ökonomisches Umdenken anregen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Teilnehmen kann jede/r, der/die eine Begabung, eine Fähigkeit oder Sachen im TN tauschen oder das TN unterstützen möchte. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Teilnahme an einer Informationsveranstaltung oder einem Tauschtreffen, mit dem verbindlichen Unterzeichnen des Aufnahmeantrags und der Zahlung des Mitgliedsbeitrags sowie einer einmaligen Aufnahmegebühr. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr wird jeweils von der Mitgliederversammlung für das kommende Geschäftsjahr festgesetzt.



(2) Die parallele Mitgliedschaft in anderen Tauschkreisen ist ausgeschlossen.

(3) Selbstständige, Gewerbe oder Firmen können nicht in ihrer juristischen Funktion als Gewerbetreibende, Selbstständige, etc. Mitglieder im TN werden. Sie können jedoch, wie jeder andere Bürger auch, als persönliches Mitglied dem TN beitreten.

§3a) Persönliches (ordentliches) Mitglied

Teilnehmen kann jede Person ab dem vollendeten 13. Lebensjahr. Die Teilnahme nicht vollgeschäffähiger Jugendlicher bedarf der schriftlichen Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

Jedes persönliche (ordentliche) Mitglied ist auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und hat eine Stimme. Nicht vollgeschäffähige Jugendliche haben kein Stimmrecht.

Eine Übertragung des Stimmrechtes auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

§3b) Gemeinnützige Gruppen, Vereine und Organisationen

Gemeinnützige Gruppen, Vereine und Organisationen können Mitglied im TN werden. Sie dürfen an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber dort kein Stimmrecht.

§3c) Fördermitglied

Fördermitglieder unterstützen den Verein. Sie haben kein Tauschkonto, erhalten die Tauschzeitung zur Information und dürfen an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber dort kein Stimmrecht.

§3d) ruhende Mitgliedschaft

Unter bestimmten Umständen und auf Antrag kann ein Mitglied seine Mitgliedschaft im TN ruhen lassen. Das Mitglied muss sein Tauschheft abgeben, ist dann vom aktiven Tauschen ausgeschlossen, zahlt keinen Mitgliedsbeitrag und hat auch auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Die ruhende Mitgliedschaft kann frühestens nach einem Jahr ordentlicher Mitgliedschaft beantragt werden. Sie ist begrenzt auf maximal zwei Geschäftsjahre in Folge und kann nicht verlängert werden.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

(1) Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist ohne Begründung, förmlich und schriftlich zusammen mit dem Tauschheft beim Vorstand abzugeben.

(2) Beim Austritt aus dem TN sollte ein ausgeglichenes Tauschkonto vorliegen. Kann der Kontostand nicht ausgeglichen werden, entfallen die positiven Salden zu Gunsten des TN. Negative Salden sind entsprechend auszugleichen (Hilfestellung ist jederzeit möglich). Eine Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen ist nicht möglich.

(3) Bei Übertritt in einen anderen Tauschkreis kann, sofern der neue Tauschkreis dem zustimmt, der bestehende Kontostand ganz oder teilweise mit dem neuen Tauschkreis verrechnet werden.

(4) Bei einem schwerwiegenden Verstoß eines Mitgliedes gegen die Satzung und/oder die Regeln kann es durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung vom TN ausgeschlossen werden.

(5) Wer mehr als ein Jahr seinen Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt hat, kann durch den Vorstand formlos aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedem Mitglied im TN wird in einer Datenbank ein Konto eingerichtet auf das alle Tauschvorgänge gebucht werden. Jedes Mitglied erhält für sein Tauschkonto ein Tauschheft, in dem von ihm alle Tauschvorgänge eigenverantwortlich eingetragen werden. Das Tauschheft muss zum Ende eines Tauschjahres beim Vorstand abgegeben werden. Es wird dann geprüft, gebucht und nach Zahlung des Mitgliedsbeitrags verlängert. Das Tauschheft ist Eigentum des TN und muss bei Austritt an dem TN zurückgegeben werden.

(2) Die Mitglieder haben einen Anspruch auf kostenfreie Veröffentlichung ihrer Angebote und Gesuche in der Tauschzeitung, per Emailverteiler und auf den Tauschtreffen des TN. Die Tauschzeitung erscheint nach Bedarf mindestens zweimal pro Jahr. Sie wird kostenfrei an die Mitglieder ausgegeben. Die Mitglieder können wählen, ob sie die Tauschzeitung in Papierform und/oder per Mail erhalten wollen. In der Zeit zwischen dem Erscheinen der Tauschzeitungen kann der Vorstand je nach Bedarf und zu besonderen Anlässen auch Newsletter per Mail herausgeben.

(3) Die Mitglieder sind für eine evtl. Besteuerung und/oder Sozialversicherungspflicht ihrer Tauschvorgänge selbst verantwortlich. Der TN bzw. der Vorstand ist weder befugt noch verpflichtet, dem Finanzamt Angaben zu machen oder in dessen Namen Steuern und/oder Gebühren einzuziehen.

(4) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht auf der Mitgliederversammlung sich in die Organe des TN wählen zu lassen. Es kann aber immer nur in ein Organ gewählt werden.

(5) Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich Abrechnung oder sonstiger Probleme hat jedes Mitglied das Recht, dass der Vorstand gemeinsam mit dem betroffenen Mitglied eine Schiedsgruppe einsetzt, die vermittelnd darüber entscheidet.

§ 6 Beiträge

(1) Von den Mitgliedern wird je Tauschkonto ein Jahresbeitrag erhoben. Die Beiträge sind unabhängig von der Anzahl der Tauschvorgänge und werden spätestens am 31.12. jeweils für das kommende Tauschjahr im Voraus fällig.



(2) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das kommende Geschäftsjahr festgesetzt.

(3) Der Mitgliedsbeitrag kann wahlweise ganz in Zeitpunkten oder anteilig in Zeitpunkten und Geldwährung oder ganz in Geldwährung abgegolten werden. Näheres dazu bestimmt der Vorstand auf der Basis der aktuellen Haushaltslage und des Kassenbestands.

(4) Familien und Lebensgemeinschaften können auf Wunsch ein gemeinsames Tauschkonto (Partnerkonto) erhalten.

(5) Gemeinnützige Gruppen, Vereine und Organisationen sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

(6) Fördermitglieder zahlen einen freiwilligen Beitrag in Geldwährung.

(7) Neumitglieder zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr. Dafür entfällt im Aufnahmejahr der Beitragsanteil in Zeitpunkten. Bei Neumitgliedern, die nach dem 01.09. in den TN eintreten, reduziert sich zusätzlich der Beitragsanteil in Geldwährung anteilig.

(8) Neumitglieder, die nach dem 01.11. in das TN eintreten, zahlen nur noch die einmalige Aufnahmegebühr im Aufnahmejahr. Der volle Mitgliedsbeitrag in Geldwährung wird dann auf das Folgejahr angerechnet. Der Beitragsanteil in Zeitpunkten im Aufnahme- und im Folgejahr entfällt.

(9) Der Vorstand ist berechtigt, bei verspäteter Abgabe des Jahresbeitrags nach Ende des laufenden Geschäftsjahres zum 28./29.02., für den damit verbundenen, erhöhten Aufwand eine zusätzliche Verwaltungsgebühr zu erheben.

§ 7 Organe des Tauschnetzes (TN)

Die Organe des Tauschnetzes (TN) sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kassenprüfer

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des TN. Sie wird einmal im Jahr durch den Vorstand einberufen.

(2) Auf der Mitgliederversammlung entscheiden alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Satzung, die gemeinsamen Tauschgrundsätze und -regeln, über Inhalte und Ziele, und über den gemeinsamen Haushalt.

(3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher. Das Mitglied kann entscheiden, ob seine Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich durch einfachen Brief oder per

Mail erfolgen soll. Es kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mind. 10% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(5) Kommt bei der ordentlichen Mitgliederversammlung keine Beschlussfähigkeit zusammen, so ist der Vorstand verpflichtet, spätestens nach zwei Monaten zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen, bei der nur die gesetzliche Beschlussfähigkeit (ohne Mindestanzahl) einzuhalten ist. Die Einladung zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung kann auch zeitgleich mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung versandt werden.

(6) Auf Antrag des Vorstands oder von einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

(7) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden die Höhe der Aufnahmegebühr und legt die Höhe des Mitgliedsbeitrags im kommenden Geschäftsjahr fest.

(8) Die Mitgliederversammlung wählt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden den Vorstand jeweils für ein Jahr. Die Wahl der Stellvertreter kann auch „en bloc“ erfolgen.

(9) Die Mitgliederversammlung wählt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden zwei Kassenprüfer jeweils für ein Jahr. Die Kassenprüfer sind nur der Mitgliederversammlung weisungsgebunden. Die Wahl der Kassenprüfer kann auch „en bloc“ erfolgen.

(10) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über die Entlastung des Vorstands. Der TN verzichtet damit auf Schadensersatzansprüche gegenüber den Vorstandsmitgliedern, die auf Basis der vorher abgegebenen Rechenschaftsberichte bekannt sein könnten.

(11) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für alle Mitglieder bindend.

§ 9 Mitgliederversammlung ohne persönliche Anwesenheit (Briefwahlprinzip)

(1) Wenn aufgrund von behördlichen Einschränkungen die Mitgliederversammlung mit persönlicher Anwesenheit aller Mitglieder nicht ordnungsgemäß oder nur mit Einschränkungen durchgeführt werden darf, kann der Vorstand den Mitgliedern es ermöglichen, ohne persönliche Anwesenheit am Versammlungsort ihre Abstimmung zu Anträgen und Wahl schriftlich abzugeben (Briefwahlprinzip).

(2) Die Entscheidung des Vorstands zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ohne persönliche Anwesenheit und der verbindliche Abgabetermin



(Posteingang am Wahlort) sind mindestens acht Wochen vorher allen Mitgliedern bekannt zu geben.

(3) Anträge und Wahlvorschläge sind mindestens sechs Wochen vor dem verbindlichen Abgabetermin bei dem Vorstand schriftlich einzureichen.

(4) Die Versendung der Abstimmungsunterlagen (Anträge und Wahlvorschläge) erfolgt schriftlich durch einfachen Brief mindestens zwei Wochen vor dem verbindlichen Abgabetermin. Das Mitglied kann entscheiden, ob die Versendung seiner Abstimmungsunterlagen schriftlich durch einfachen Brief oder per Mail erfolgen soll. Es kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

(5) Das Ergebnis von Abstimmungen und der Wahl ist von mindestens zwei, von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören (z.B. den Kassenprüfern), zu prüfen und schriftlich zu protokollieren.

(6) Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Entscheidung in Schriftform abgegeben hat und der Beschluss mit der gemäß Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(7) Ansonsten gelten die Regelungen für die Mitgliederversammlung gemäß § 8.

§ 10 Mitgliederentscheid

(1) Der Vorstand ist berechtigt zu einem einzelnen, konkreten Thema einen schriftlichen Mitgliederentscheid als Ersatz für eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen.

(2) Die Versendung der Abstimmungsunterlagen erfolgt schriftlich durch einfachen Brief mindestens zwei Wochen vor dem verbindlichen Abgabetermin. Das Mitglied kann entscheiden, ob die Versendung seiner Abstimmungsunterlagen schriftlich durch einfachen Brief oder per Mail erfolgen soll. Es kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

(3) Das Ergebnis des Mitgliederentscheids ist von mindestens zwei, von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören (z.B. den Kassenprüfern), zu prüfen und schriftlich zu protokollieren.

(4) Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Entscheidung in Schriftform abgegeben hat und der Beschluss mit der gemäß Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand des TN besteht aus dem/-r Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertreter*innen. Er kann auf maximal vier Stellvertreter/-innen erweitert werden. Der Vorstand kümmert sich um Koordination

und Konzepte, um Strukturen und Tauschregeln, sowie um das Funktionieren des TN. Über die Verteilung von Ämtern und Aufgaben innerhalb des Vorstands (wie z.B. Schriftführer/-in, Kassierer/-in, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederbetreuung, etc.) entscheidet der Vorstand.

(2) Der Vorstand vertritt den Verein nach außen, Dritten gegenüber und hat umfassende Handlungsvollmacht. Der Verein wird vertreten durch den Vorsitzenden oder zwei Stellvertreter/-innen. Es gelten darüber hinaus folgende Einschränkungen bzw. Vereinfachungen:

a) Rechtsgeschäfte bis zu einem Geschäftswert von 500 € können durch ein Vorstandsmitglied alleine getätigt werden.

b) Rechtsgeschäfte von über 500 € bis zu einem Geschäftswert von 1.000 € können nur durch zwei Vorstandsmitglieder getätigt werden.

c) Rechtsgeschäfte über einen Geschäftswert von 1.000 € bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des gesamten Vorstandes. Das gilt auch für Dauerschuldverhältnisse, wie Mieten, Leasing, etc. deren Jahresgesamtwert 1.000 € übersteigen.

d) Grundstücksgeschäfte bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

e) Spekulationsgeschäfte und Kreditaufnahmen (mit Ausnahme von Leasing gem. 9.3.d.) sind generell ausgeschlossen.

f) Rechtsgeschäfte sind auf das Vermögen des Vereins bzw. „Gesamthandvermögen der Mitglieder“ beschränkt.

g) Der Vorstand ist von den Beschränkungen des BGB §181 befreit, sofern sein Angebot günstiger ist als ein ortsübliches Vergleichsangebot.

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während des Geschäftsjahres aus, können die verbleibenden Vorstandsmitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres den Vorstand alleine ausführen, wenn die Mindestanzahl von drei Vorstandsmitgliedern nicht unterschritten wird. Wird die Mindestanzahl von drei Vorstandsmitgliedern unterschritten, kann der Vorstand ersatzweise ein anderes Mitglied beordnen. Es kann aber pro Legislaturperiode immer nur ein Mitglied beigeordnet werden.

(4) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens der/die Vorsitzende und ein/-e Stellvertreter/-in anwesend sind. Jedes Vorstandsmitglied hat nur ein Stimmrecht. Um die Handlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten, entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Vorstands sind bindend.

(5) Der Vorstand ist die zentrale Anlaufstelle. Er erteilt Auskünfte, nimmt schriftliche Angebote, Gesuche und Änderungswünsche entgegen. Er gibt regelmäßig die Tauschzeitung heraus und erledigt die Verwaltungsarbeiten.



(6) Der Vorstand organisiert die Öffentlichkeitsarbeit, gibt Pressemitteilungen heraus und ist offizieller Veranstaltungsleiter bei allen TN - Veranstaltungen.

(7) Zu den Aufgaben des Vorstands gehören auch die regelmäßige Kontaktpflege zu anderen Tauschkreisen und die Teilnahme an regionalen und überregionalen Treffen.

(8) Die Mitglieder des Vorstands arbeiten ehrenamtlich. Sie sind berechtigt, ihre nachgewiesenen Aufwendungen abzurechnen.

(9) Der Vorstand behält sich vor, den TN - Regeln widersprechende Buchungen zu korrigieren. Einträge in der Tauschzeitung, die den ethischen, moralischen und ideellen Grundsätzen des TN widersprechen, werden zurückgewiesen.

(10) Der Vorstand ist befugt und berechtigt im Sinne einer ordentlichen Geschäftsführung Handlungsanweisungen zur Organisation, Verwaltung und Durchführung der Vereinsarbeit sowie besondere Regelungen festzulegen, die für alle Mitglieder bindend sind.

(11) Der Vorstand ist verpflichtet auf der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeiten einen Rechenschaftsbericht, einen Tauschbericht und einen Kassenbericht schriftlich vorzulegen und kann nach Vorlage der Berichte die Entlastung auf der Mitgliederversammlung beantragen. Die Entlastung ist schriftlich zu protokollieren. Mit der Entlastung geht die persönliche Haftung des Vorstands auf den Verein über.

§ 12 Kassenprüfer

(1) Die Führung des Vereins und der Finanzen ist hoheitliche Aufgabe des Vorstands. Eine Auskunftspflicht des Vorstands zu Ausgaben gegenüber einzelnen Mitgliedern außerhalb der Mitgliederversammlung besteht nicht. Eine detaillierte Zweckmäßigkeitprüfung festgestellter Ausgaben muss durch die Kassenprüfer nicht zwingend erfolgen. Sie können sich auf Stichproben in den Büchern, Schriften und Beständen beschränken, wenn sie keinen Grund zur eingehenden Prüfung finden. Es besteht kein Anspruch des einzelnen Mitglieds außerhalb der Mitgliederversammlung auf Auskunft durch die Kassenprüfer.

(2) Aufgaben der Kassenprüfer sind:

- Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Belege
- Überprüfung der Zeitpunkte - Verwaltungskonten und Belege
- Prüfung der Kosten, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden
- Prüfung, ob die Mitgliedsbeiträge in Euros und Zeitpunkten ordnungsgemäß eingegangen sind
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins
- Prüfung des ordnungsgemäßen Jahresabschluss
- Prüfung des Vereinsvermögens bzw. des „Gesamthandvermögens der Mitglieder“

- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
- Prüfung der Einhaltung der steuerlichen Vorschriften
- Prüfung, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.
- Prüfung der Finanzlage des Vereins allgemein, auch im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit in der Zukunft.

§ 13 Satzungsänderungen

(1) Vorschläge zu Satzungs-, Zweckänderungen und Änderungen bei den Tauschregeln sind dem Vorstand schriftlich bis spätestens vier Wochen und den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten.

(2) Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

(3) Die Änderung des Vereinszwecks erfordert die Zustimmung drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder. Die Abstimmung der Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, kann schriftlich erfolgen.

(4) Über Änderungen bei den Tauschgrundsätzen und -regeln entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 14 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann nur durch eine speziell zu diesem Tagesordnungspunkt einberufene Mitgliederversammlung mit dreiviertel Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden.

(2) Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung den Verein aufzulösen, haben alle Mitglieder unverzüglich ihre Tauschhefte abzugeben. Es darf im Namen des TN nicht mehr getauscht werden. Alle Konten werden wertlos und ohne Entschädigung auf das Vereinskonto gebucht.

(3) Bei Auflösung des Vereins ist das verbleibende Vermögen an eine gemeinnützige Organisation zu übertragen, welche dieses ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(4) Um die Kosten einer eventuellen Vereinsauflösung zu decken, wird eine Rückstellung gebildet. Der Vorstand überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Rückstellung mit der Mitgliederzahl und den geschätzten Kosten korreliert und hat darüber auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.



§ 15 Haftung, Verantwortlichkeit und Kontrolle

(1) Das TN übernimmt keine Verantwortung für den Wert und die Qualität der getauschten Leistungen und Sachen, legt aber großen Wert auf qualifizierte Ausführung und Fairness.

(2) Das Tauschen von Talenten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen, Leistungen und Sachen, sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs, erfolgt grundsätzlich immer im gegenseitigen Einverständnis über Umfang und Zeitwert zwischen den Tauschpartnern. Beim Tauschen gibt es keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder Rückgaberecht. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine private Haftpflichtversicherung.

(3) Gem. BGB § 31 ist der Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

(4) Organmitglieder oder besondere Vertreter haften gem. BGB § 31a gegenüber dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich verursacht hat, trägt der Verein oder das geschädigte Vereinsmitglied die Beweislast.

(5) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz (4) einem anderen Dritten zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie vom Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

(6) Sind Vereinsmitglieder gem. BGB § 31b unentgeltlich für den Verein tätig, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Absatz (4) Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

(7) Sind Vereinsmitglieder einem anderen Dritten zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie vom Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich verursacht haben.

(8) Das Vermögen des nichteingetragenen Vereins gehört den Mitgliedern als „Gesamthandgemeinschaft“. Für Verbindlichkeiten des Vereins haften die Vereinsmitglieder grundsätzlich nicht persönlich mit ihrem Privatvermögen.

§ 16 Solidarkonto

Jeder kann einmal in Schwierigkeiten kommen. Der Vorstand richtet ein Solidarkonto ein, das durch freiwillige Spenden getragen wird. Auf begründeten Antrag und nach Bewilligung durch den Vorstand können Mitglieder dieses Konto in Anspruch nehmen. Der TN ist aber keine dauerhafte soziale Dienstleistungsorganisation.

§ 17 Datenschutz

(1) Der Schutz der persönlichen Daten der Mitglieder ist für den TN verpflichtend. Näheres dazu siehe: Aktuelle Datenschutzerklärung des TN.

(2) Der TN erhebt mit dem Beitritt personenbezogene Daten, die für den Vereinszweck erforderlich sind. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Beim Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Jahresende der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(4) Für Vereinschroniken wird das Verfahren der Pseudonymisierung angewendet, die es den zukünftigen Vorständen gestattet, die Vereins- und Tauschentwicklung historisch aufzubereiten und so für spätere Generationen zu erhalten.

(5) Die Mitglieder sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten der Mitglieder und der Teilnehmer aus anderen Tauschkreisen ausschließlich nur zum internen Vereinszweck des Tauschens und der Verbreitung von Vereinsinformationen zu nutzen. Die personenbezogenen Daten dürfen nicht an tauschkreisfremde Dritte weiter gegeben und / oder zu Werbezwecken genutzt werden.

**Alle Mitglieder handeln
in eigener Verantwortung
und im Vertrauen
auf die Verbindlichkeit
unserer Satzung
und den Tauschregeln.**

Grafring, den 05.11.2023



Tauschnetz

Tauschregeln

Verabschiedet auf der Sitzung des Gründungskomitees in Wasserburg am 05.11.2023

1. Allgemeine Hinweise zum Tauschen

Das Tauschnetz (TN) versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe. Das Tauschen von Talenten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen, Leistungen und Sachen, sowie das Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs erfolgt ausschließlich als Zeitgutschrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Tauschaktivitäten dürfen nicht durch Geld abgegolten werden.

Tauschaktivitäten, die eine gewerberechtliche Genehmigung, den Nachweis einer beruflichen Befähigung und/oder eine Zulassung im Rahmen von Berufsverbänden und Berufskammern benötigen, sowie rechtverbindliche Erklärungen dürfen im TN nicht angeboten werden. Hilfe, Information, Unterstützung und Tipps dazu sind im Rahmen der üblichen Nachbarschaftshilfe jedoch möglich.

Das Tauschen von Hilfen, Informationen, Unterstützungen und Sachen, sowie das Aus- und Verleihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs erfolgt im gegenseitigen Einverständnis über Umfang und Zeitwert zwischen den Tauschpartnern. Beim Tauschen gibt es keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder Rückgaberecht.

Wird getauscht, tragen Geber und Nehmer dies in ihre Tauschhefte ein und zeichnen diesen Tauschvorgang jeweils im anderen Tauschheft gegen. Der Eintrag im Tauschheft sollte immer sofort und dauerhaft lesbar erfolgen, also nicht zum Beispiel mit Bleistift. In Ausnahmefällen und bei gegenseitigem Einverständnis kann der Eintrag in das Tauschheft auch nachgeholt, telefonisch oder per Mail abgestimmt werden.

Beim Tauschen mit Teilnehmern aus anderen Tauschkreisen, die kein Tauschheft haben, sind deren Tauschbelege (Coupons, Schecks, etc.) zu unterzeichnen und eine Kopie des Tauschbelegs dem eigenen Tauschheft beizulegen. Der Tausch ist in dem eigenen Tauschheft einzutragen und der Tauschpartner muss diesen Vorgang im Tauschheft gegenzeichnen. Bei anderen Zeiteinteilungen als im TN ist der Tauschwert in 20 Zeitpunkte pro Stunde umzurechnen.

Behandeln Sie Ihr Tauschheft also wie ein Scheckheft. Diese Einträge sind verbindlich. Der Tauschvorgang wird dann auch so gebucht.

Ist der Tausch erfolgt, wechselt der Tauschgegenstand - juristisch gesehen - immer seinen Besitzer. Will ein Tauschpartner den getauschten Gegenstand wieder zurücknehmen oder zurückgeben, so ist das grundsätzlich nur durch einen erneuten Tauschvorgang möglich. Ein einfaches Rückgängigmachen von Tauschleistungen und Sachen ist allein schon aus buchungstechnischen Gründen nicht möglich! Streichungen von Tauschvorgängen in den Tauschheften sind nicht zulässig!

Wollen Sie also Gegenstände vorher ausprobieren, testen etc., tragen Sie entweder den Tauschvorgang erst dann in Ihre Tauschhefte ein, wenn Sie den Gegenstand endgültig übernehmen wollen oder Sie müssen später bei der Rückgabe / Rücknahme wieder einen neuen Tauschvorgang eintragen.

Leihen und Verleihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs ist Vertrauenssache und erfolgt ausschließlich im gegenseitigen Einverständnis. Die zu verrechnende Tauschzeit für das Leihen ist vorab zwischen den Tauschpartnern zu vereinbaren. Bitte klären Sie mit Ihrem Tauschpartner unbedingt vorab die Modalitäten für Kautions, Abnutzung sowie Beschädigung und eventuellem Verlust in Zeitpunkten oder in Geldwährung.

Ihre Angebote werden vorab per Mail und dann in der Tauschzeitung veröffentlicht. Sie können Ihre Angebote auch jederzeit wieder ändern. Nutzen Sie dazu das Änderungsformular in Ihrer Tauschzeitung oder auf der Website.

Ihre Gesuche werden ausschließlich per Mail verteilt.

2. Verrechnungseinheiten

Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft. Im TN gilt:

1 Stunde Tauschzeit sind 20 Zeitpunkte.

Für den Tausch von Gegenständen und Sachen haben sich die Tauschpartner grundsätzlich vorher auf einen Zeitwert zu einigen. Eine Umrechnung in Geldwährung ist nicht gestattet.



Fahrzeiten (Hin- und Rückfahrt) werden in Zeitpunkten abgerechnet.

Für **Fahrtkosten** gelten die steuerlich anerkannten Reisekostensätze (z.B.: PKW zurzeit 0,30 €/km), ansonsten gelten die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Man kann sich aber auch mit dem Tauschpartner vorher über eine äquivalente Erstattung in Zeitpunkten einigen.

Materialkosten, z.B. beim Kuchenbacken oder **Ersatzteile** beim Reparieren werden in Geldwährung erstattet. Man kann sich aber auch mit dem Tauschpartner vorher über eine äquivalente Erstattung in Zeitpunkten einigen.

Bei Gruppenveranstaltungen, Seminaren, Lehrgängen etc. hat der Veranstalter/Seminarleiter ausschließlich Anspruch auf die Erstattung seiner effektiv aufgewendeten Zeit = Seminardauer zuzüglich eventuell erforderlicher Vorbereitungszeit, die im Vorfeld bekannt zu geben ist. Die Teilnehmer der Veranstaltung vergüten den gesamten Zeitaufwand dann anteilig in Zeitpunkten.

(Bitte beachten Sie auch die gesonderten Hinweise zur Verrechnung von Zeitpunkten bei Gruppenveranstaltungen, Kursen, Seminaren, etc.)

3. Tauschgutscheine

Tauschgutscheine können gegen Eintragung in Ihrem Tauschheft erworben werden und ersetzen dann beim Tauschen die Eintragungen in die Tauschheft. Die Benutzung von Tauschgutscheinen wird bei kleineren Tauschvorgängen, insbesondere bei den Tauschtreffen, empfohlen.

Laut gesetzlicher Regelung - es gibt in Deutschland ein Gutscheingesetz - haben die Gutscheine im Allgemeinen nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Der TN - Vorstand ist daher offiziell dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass alle Zeitgutscheine im dritten Folgejahr nach ihrer Ausstellung ihre Gültigkeit verlieren. Sie können auf den Tauschtreffen gegen neue umgetauscht werden.

Das TN hat jedoch die tauschkreis-interne Regelung getroffen, dass auch mit älteren Gutscheinen weiterhin getauscht werden kann.

Die vom TN herausgegebenen Tauschgutscheine sind ausschließlich im TN gültig. Tauschgutscheine aus anderen Tauschkreisen haben im TN keine Gültigkeit und dürfen beim Tauschen im TN nicht verwendet werden.

(Bitte beachten Sie auch die gesonderten Hinweise zu den Tauschgutscheinen)

4. Kontenlimits

Das Tauschnetz (TN) sucht das ausgeglichene Geben und Nehmen von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen, sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die konkrete Höhe der Kontenlimits auf Basis der Mitgliederzahl, des mittleren Jahresumsatzes der Mitglieder, der Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Differenz zwischen Plus- und Minuskonten im Tauschkreis und eventuell weiteren Kriterien des vergangenen Geschäftsjahres.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung betragen die Kontenlimits derzeit:

+/- 2.000 Zeitpunkte

Die Kontenlimits gelten ausschließlich für die Tauschkonten der ordentlichen Mitglieder. Wer die Plus- und Minus-Limits erreicht hat, ist verpflichtet mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen und darf nur noch Tauschvorgänge zum Abbau des hohen Plus- oder Minussaldos durchführen. Ausnahmen können in begründeten Fällen mit dem Vorstand verabredet werden. Der Vorstand ist berechtigt, zeitlich begrenzte Abweichungen zu gewähren.

5. Tauschen mit anderen Tauschkreisen

Wir praktizieren das einfache Tauschen zwischen Tauschkreisen über ein tauschkreisinternes Außenkonto. Die Liste der Tauschkreise mit denen getauscht werden kann, wird regelmäßig in der Tauschzeitung veröffentlicht. Der TN ist nicht Mitglied bei RTR, acrossLETS, WIR, z:art oder ähnlichen überregionalen Tauschkreisen.

Die Verteilung von Informationen zum Vereinszweck sowie der Angebote und Gesuche von TN - Mitgliedern an benachbarte Tauschkreise, erfolgt ausschließlich an vertrauenswürdige Personen in den dortigen Tauschkreisen, die diese dann gemäß deren Regelungen zur DS-GVO in ihren Tauschkreisen weiter verteilen. Der Vorstand oder der von ihm Beauftragte verteilt Informationen zum Vereinszweck sowie Angebote und Gesuche von Mitgliedern aus benachbarten Tauschkreisen ausschließlich nur, wenn diese von vertrauenswürdigen Personen aus den benachbarten Tauschkreisen an den TN - Vorstand oder ein eine von ihm beauftragte Person versandt werden. Senden Sie daher keine Angebote und Gesuche direkt an die Tauschkreise in unserer Nachbarschaft. Sie werden dort nicht weitergeleitet, da die dortigen Verteiler nicht wissen können, ob Sie auch Mitglied in TN sind.

Bei Tauschaktivitäten, die außerhalb unseres regionalen Netzwerks im Landkreis, der Region und dem Mün-



chener Umland getätigt werden, ist das Mitglied verpflichtet vorher Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen. Der Vorstand kontaktiert dann die Tauschkreis - Leitung Ihres Tauschpartners und klärt, ob und in welcher Weise der Tausch stattfinden kann.

6. Tauschzeitung

Aus den Angeboten der Mitglieder wird eine Tauschzeitung erstellt. Die Tauschzeitung erscheint je nach Erfordernis mehrmals im Jahr.

Die Redaktion der Tauschzeitung behält sich vor, Angebote oder Gesuche redaktionell zu überarbeiten, zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, wenn sie gegen unsere Satzung und Regeln, Recht und Sitte verstoßen.

Die Tauschzeitung wird kostenfrei in Papierform und / oder als Email nur an Mitglieder und gegebenenfalls an Teilnehmer aus anderen Tauschkreisen verteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird eine anonymisierte Ausgabe der Tauschzeitung auf die Website gestellt und kostenfrei in Papierform an Interessierte abgegeben.

Auf die entsprechenden Hinweise zur Tauschzeitung in der aktuellen Datenschutzerklärung wird verwiesen.

7. Tauschen im Internet / Emailverteiler

Tauschangebote und -gesuche der Mitglieder können von dem Vorstand oder von einem von ihm Beauftragten auch über Email verteilt werden.

Es werden ausschließlich nur Tausch-, Verschenk- oder Leih-Angebote und -gesuche von Mitgliedern aus unserem und aus unseren Nachbarschaftstauschkreisen sowie Hinweise auf Veranstaltungen unseres und benachbarter Tauschkreisen verteilt.

Nicht verteilt werden:

- Werbung oder Hinweise zu Veranstaltungen, bei denen der Tauschkreis nicht als Veranstalter auftritt
- Aufrufe auch für einen „guten Zweck“,
- Gesuche nach einem „guten Zahnarzt, findigen Rechtsanwalt“ oder ähnliches,
- Angebote und Gesuche mit Euros, Euro - Vergleichs- oder Anschaffungspreisen.
Links auf irgendwelche Herstellerseiten oder Verkaufsplattformen, wie Ebay, etc. pp.
- Hinweise auf Facebook, Whatsapp, Instagram und anderen sozialen Netzwerken.

Der Emailverteiler ist berechtigt in den Angeboten und Gesuchen, Angaben zu Euros, Links auf andere Websites oder Hinweise zu sozialen Netzwerken zu löschen.

Die Verteilung der Angebote und Gesuche erfolgt möglichst zeitnah. Der Anbieter hat keinen Anspruch darauf,

dass seine Angebote und Gesuche unmittelbar und sofort weitergeleitet werden. Bei dringenden Gesuchen sollte daher ein entsprechender Zeitvorlauf eingeplant werden.

Die Teilnahme am Emailverteiler ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Auf die entsprechenden Hinweise zum Emailverteiler in der Datenschutzerklärung des TN wird verwiesen.

Aus Gründen des Schutzes der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder ist die Verteilung von Angeboten und Gesuchen sowie die Vermittlung von vereinsinternen und organisatorischen Informationen aus unserem sowie aus anderen Tauschkreisen in sozialen Netzwerken ausdrücklich untersagt.

(Bitte beachten Sie auch die gesonderten Hinweise zum Emailverteiler und in unserer Datenschutzerklärung)

Haftungsausschluss:

Es gibt Dinge, die sind verboten „in Verkehr zu bringen“ und es gibt Dinge, die sollte man trotzdem nicht weitergeben, obwohl das nicht explizit verboten ist. Dazu gehören Sachen, deren Stoffe zum Beispiel gesundheitsschädlich, krebserregend oder gar giftig sind. Dazu gehören aber auch verschreibungspflichtige Medikamente oder andere Stoffe, die bestimmten Regeln und Verordnungen unterliegen, wie zum Beispiel dem Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung oder Hygienegesetz, Pflanzen- und Tierschutzregelungen und was es sonst noch so alles gibt, denn es gibt bei uns nichts, was nicht irgendwie geregelt ist. Der Emailverteiler ist also kein rechtsfreier Raum. Der Tauschkreis versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe und ist keine Dienstleistungs- und Handels-GmbH & Co. KG.

Der Vorstand bzw. der Emailverteiler übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die angebotenen Talente, Fertigkeiten, Hilfen, Informationen, Tipps und Sachen!

8. Newsletter

Der Newsletter erscheint zwischen den Tauschzeitungen nicht in Papierform sondern ausschließlich als Email. Der Vorstand entscheidet jeweils nach Sachlage ob und wann er einen Newsletter erstellt. Der Newsletter kann neben den aktuellen Hinweisen auch die Kontaktdaten, sowie die Angebote und Gesuche der Mitglieder enthalten.

Grafing, den 05.11.2023



Tauschnetz

Hinweise zum Ausfüllen der Tauschhefte

Jedes Mitglied erhält bei uns im Tauschnetz von dem Vorstand (=Tauschkreisverwaltung) eine **Mitgliedsnummer = Tauschkontonummer** auf die alle Tauschvorgänge gebucht werden und ein **Tauschheft = Mitgliedsausweis**. In das Tauschheft tragen Sie bitte zeitnah alle Tauschvorgänge ein, die Sie getätigt haben. Es ist für Sie daher jederzeit nachvollziehbar was und mit wem Sie getauscht haben und Sie haben immer einen Überblick über Ihren Tauschkontostand.

Schreiben sie deutlich und in Druckbuchstaben und mit Kugelschreiber (Kein Bleistift, den man wegradieren kann!). Bessern Sie möglich nichts aus oder schreiben Sie auch nicht dreimal darüber. Streichen Sie bitte lieber die ganze Zeile komplett und tragen Sie den Tauschvorgang dann korrekt in der nächsten Zeile ein. Tragen sie auch keine Tauschvorgänge im Voraus ein. Nicht immer kommt dann doch ein Tausch zu Stande und dann müssen Sie diese Zeile streichen.

Zum Jahreswechsel sammelt dann der Vorstand alle Tauschhefte ein und bucht sie, korrigiert Rechenfehler, rechnet auch gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag für das kommende Jahr ab. Sie erhalten dann Ihr Tauschheft mit dem **aktuellen Gültigkeitssiegel** und dem **Vermerk**: Kontostand geprüft, korrigiert etc. pp. und/oder dem **Eintrag**: „Ihr Kontostand entspricht unserem Buchungsstand“ wieder zurück, so dass alle ihre Tauschpartner auch sehen können, dass sie ihren Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

Das Buchen Ihres Tauschheftes kann unter Umständen auch mal ein paar Tage dauern. Sie können aber dennoch weiter tauschen, wenn Sie unsere Tauschgutscheine nutzen.

<p>Name _____ Mitgliedsnr. _____</p> <p>Heft-Nr. _____</p> <div data-bbox="355 1151 544 1339"></div> <p data-bbox="261 1352 624 1406">Tauschnetz</p>	<div data-bbox="847 1059 1082 1095"> Tauschnetz</div> <p data-bbox="847 1111 1101 1133">Gültigkeitsvermerke / Jahresmarken</p> <div data-bbox="1182 1025 1422 1137"> Tauschnetz Dieses Tauschheft ist gültig in 2023 / 24 Für den Vorstand: _____</div>
---	--

Das Tauschheft ist gleichzeitig auch Ihr Mitgliedsausweis im Tauschnetz, das bedeutet, wenn Sie mit Tauschkreisteilnehmern aus anderen Tauschkreisen tauschen, weist Sie Ihr Tauschheft mit dem aktuellen Gültigkeitssiegel als ordentliches Mitglied des Tauschnetzes aus.

Bitte behandeln Sie Ihr Tauschheft auch entsprechend achtsam und pfleglich. Das mit dem Tauschheft ist so ähnlich, wie früher mit einem Scheckheft.

Im Rahmen der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung müssen wir Sie darauf hinweisen, **das Tauschheft ist ein Tauschdokument**. Es ist satzungsgemäß Eigentum der Tauschgemeinschaft. Es wird den Tauschkreisteilnehmern nur zum Zweck des Tauschens zur Verfügung gestellt und muss, wegen der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, beim Verlassen des Tauschkreises an die Tauschgemeinschaft, vertreten durch den Vorstand wieder zurückgegeben werden.

Was mache ich, wenn mein Tauschheft voll ist?

Wenn Ihr Tauschheft voll ist, oder nur noch ein oder zwei Leerzeilen hat, geben Sie das Tauschheft zeitnah an Ihren Vorstand zurück. Dieser bucht das Heft dann durch, prüft und korrigiert ggf. den Kontostand. Anschließend bekommen Sie vom Vorstand (= Tauschkreisverwaltung) ein neues Heft. Dort ist dann ihr aktueller Buchungsstand mit dem Vermerk: „Ihr Kontostand entspricht unserem aktuellen Buchungsstand vom ...“ eingetragen und jetzt können Sie weiter tauschen.

Die Anzahl der Zeilen in Ihrem Tauschheft wurde von dem Vorstand auf Grund von langjährigen Erfahrungen bewusst so gewählt, damit der Vorstand auch schon unter dem Jahr die Chance hat, volle Tauschhefte bereits vor



Jahresende zu buchen und sich nicht alles auf das Jahresende konzentriert. Bitte, legen Sie daher auch keine extra kopierten Seiten oder Ergänzungsblätter in ihr Tauschheft ein.

Was mache ich, wenn ich mein Tauschheft verloren habe?

Dann bekommen Sie von dem Vorstand (= Tauschkreisverwaltung) einfach ein neues Heft. Dort ist dann der letzte aktuelle Buchungsstand eingetragen und mit der Zeit, wenn alle Tauschhefte durchgebucht sind und der Vorstand (=Tauschkreisverwaltung) auch die Buchungsdaten von den Nachbarschaftstauschkreisen hat, bekommen Sie die entsprechenden Nachträge auch in Ihrem Tauschheft nachgetragen. Das kann zwar einige Zeit dauern, aber das Buchungssystem vergisst nichts, so, dass Sie dann nach einiger Zeit wieder Ihren aktuellen und korrekten Buchungsstand in Ihrem Tauschheft haben.

Wie trage ich eine Tauschaktivität in mein Tauschheft ein?

Sie haben von ihrem Vorstand (=Tauschkreisverwaltung) eine Mitgliedsnummer = Kontonummer erhalten.

Ihr Tauschheft hat ebenfalls eine Nummer. (Beginnend mit 1 wird diese mit jedem Tauschheft weiter geführt.)

In jedem Tauschheft beginnen Sie Ihre Tauschaktivitäten mit der Nummer 1 und alle Ihre weiteren Tauschaktivitäten werden dann laufend durchnummeriert.

Mitgliedsnummer, Heftnummer und laufende Nummer der Tauschaktivitäten in Ihrem Tauschheft, diese Daten benötigt ihr Tauschpartner von Ihnen, denn auch er trägt den Tauschvorgang parallel zu Ihnen in sein Tauschheft ein. Der Eintrag im Tauschheft sollte immer sofort und dauerhaft lesbar erfolgen, also nicht zum Beispiel mit Bleistift. In Ausnahmefällen und bei gegenseitigem Einverständnis kann der Eintrag in das Tauschheft auch nachgeholt, telefonisch oder per Mail abgestimmt werden.

Eig. lfd. Nr.	Tagesdatum	Tauschleistung	Vor- und Zuname des Tauschpartners	TK	Konto Nr. TP	Heft Nr. TP	lfd. Nr. TP	Wert in Tauschzeit (+/-)	Unterschrift des Tauschpartners	aktueller Kontostand (+/-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Übertrag: - 100
1	13.02.18	Kinderbetreuung	Tauschpartner	TTG	139	2	16	+ 40	<i>Unterschrift</i>	- 60
2	14.03.18	MVV - Karte	Tauschpartner	TTG	158	1	25	- 10	<i>Unterschrift</i>	- 70
3	25.04.18	Waschmaschine	Tauschpartner	TN-M	1345	6	2	+ 80	<i>Unterschrift</i>	+ 10
4	26.05.18	Hecke schneiden	Tauschpartner	HVZ	241	-	-	- 60	<i>Unterschrift</i>	- 50
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<small>Eig. lfd. Nr. = eigene laufende Tauschnummer TK = anderer Tauschkreis lfd. Nr. TP = laufende Nummer des Tauschpartners TP = Tauschpartner</small>										Übertrag:

Sie füllen aus die Spalten in Ihrem Tauschheft wie folgt aus:

- 1 die laufende Nummer in ihrem Tauschheft
- 2 Datum des Tauschvorgangs
- 3 Was sie getauscht haben
- 4 Namen und Vornamen des Tauschpartners mit dem Sie getauscht haben. (Bitte schreiben Sie unbedingt in Druckschrift deutlich lesbar denn Sie glauben gar nicht, wie viele Tauschkreisteilnehmer es mit dem Nachnamen Maier, Müller, Schneider, etc. pp. in München und Umgebung gibt).
- 5 Kürzel des Tauschkreises in dem ihr Tauschpartner ist. Für das Tauschnetz gilt: **TN**. Für andere Tauschkreise haben wir Kürzel vereinbart, so wie bei den Autokennzeichen. Die Kürzel finden Sie auf den letzten Seiten in Ihrem Tauschheft und der Emailverteiler kennzeichnet damit auch die Angebote und Gesuche, die per Email von anderen Tauschkreisen in unserem Tauschkreis verteilt werden.

Und bitte beachten Sie: Es gibt in München ca. sieben verschiedene Tauschkreise: Seien Sie also besonders sorgfältig und schreiben nicht einfach München in diese Spalte, oder einfach LETS, auch wenn die Tauschpartner Ihnen das erzählen. Sondern tragen Sie bitte die korrekte Abkürzung des Tauschkreises in Ihr Tauschheft, zum Beispiel: Lets - Tausch**NETZ** - München = **TN-M**, Lets - Tausch**RING** - München = **TR-M**, Tauschkreis - München Nord = **TaKMÜN**, etc..



6 Kontonummer des Tauschpartners: Das ist in fast allen Tauschkreisen so. Jeder Tauschkreisteilnehmer hat dort ein Tauschkonto und eine Tauschkontonummer. Es gibt in unserer Nachbarschaft aber auch Ausnahmen, wie zum Beispiel beim Tauschring Erding (**ED**), die keine Kontonummer vergeben. Dann machen Sie bitte dieser Spalte einfach nur einen Strich.

7 Die Heftnummer des Tauschpartners: Da kann es unter Umständen schwierig werden, manche Tauschkreise haben ihre Tauschhefte nicht nummeriert, sondern geben jedes Jahr ein neues Tauschheft heraus. Andere Tauschkreise haben gar keine Hefte, wie zum Beispiel der Tauschring Vaterstetten und Umland (**HVZ**) die haben Tauschschecks, den müssen Sie bitte unbedingt mit ihrem Tauschpartner gemeinsam ausfüllen, aber er zeigt ihnen dann schon, wie das zu machen ist. Andere Tauschkreise haben nur Listen, wie z.B. der Schleißheimer Tauschkreis (**SHT**). In all diesem Fällen machen Sie in dieser Spalte einfach einen Strich.

Muster:
Tauschcoupon des Talente - Tauschring Vaterstetten und Umland

Beim Tauschen mit Teilnehmern aus anderen Tauschkreisen, die kein Tauschheft haben, sind deren Tauschbelege (Coupons, Schecks, etc.) zu unterzeichnen und eine Kopie des Tauschbelegs dem eigenen Tauschheft beizulegen.

8 Die laufende Nummer im Tauschheft ihres Tauschpartners: (Hat er kein Heft, sondern nur einen Tauschscheck, dann hat er auch keine laufende Nummer). Bei den Tauschlisten kann es diese jedoch gelegentlich schon geben, dann tragen Sie bitte diese auch in dieser Spalte ein.

9 Wert der Tauschaktivität in Zeitpunkten. Bitte verständigen Sie sich darüber vorab mit Ihrem Tauschpartner. Der Geber trägt den Wert der Tauschaktivität mit Plus, der Nehmer trägt den Wert der Tauschaktivität mit Minus in diese Spalte ein.

Die meisten Tauschkreise in unserer Region haben eine ähnliche Zeiteinteilung wie wir, also 20 Zeitpunkte in der Stunde, auch wenn auch diese bei unseren Nachbarn je nach lokalem Kolorit anders heißen können, wie zum Beispiel Talente, München-Nord-Taler, Wendelsteine etc. pp.

Aber, es gibt auch Tauschkreise die haben pro Stunde andere Verrechnungseinheiten für ihre Tauschzeit:

Zum Beispiel: Mühldorf hat 10 Inntaler pro Stunde,
Landsberg hat 60 Talente pro Stunde,
Erding hat 12 Crossies pro Stunde oder
in Österreich, das Tauschnetz Tirol hat nur 1 Talent/Stunde, dafür dann aber auch 0,5 Talente etc. pp.

Bei Tauschaktivitäten mit Teilnehmern aus diesen Tauschkreisen müssen Sie dann den Zeitwert zurück in Stunden und dann diese Stunden wieder in unsere Verrechnungseinheit (1 Stunde = 20 Zeitpunkte) umrechnen und diese Zeitpunkte tragen Sie bitte dann in Ihr Tauschheft ein.

Zum Beispiel: Sie tauschen mit einem Teilnehmer aus Erding.
Er möchte für seine selbstgemachte Marmelade 18 Crossies.
18 Crossies sind umgerechnet 1,5 Stunden.
1,5 Stunden sind im Tauschnetz umgerechnet 30 Zeitpunkte.
Sie tragen in Ihrem Tauschheft also – 30 Zeitpunkte ein.

10 Und zum Schluss brauchen Sie dann noch die Unterschrift ihres Tauschpartners. Bei gegenseitigem Einverständnis kann der Eintrag in das Tauschheft auch nachgeholt, telefonisch oder per Mail abgestimmt werden. Sie unterschreiben dann selbst und können diese Unterschrift mit dem Vermerk „abgestimmt“ versehen.

11 In der letzten Spalte dürfen Sie dann ihre Zeitpunkte zusammen rechnen. Berücksichtigen Sie dabei bitte auch den Übertrag von der vorausgegangenen Seite. Sie können dazu gerne auch einen Taschenrechner benutzen, das erleichtert dem Vorstand (=Tauschkreisverwaltung) die Arbeit ungemein

Das ganze Procedere mit dem Ausfüllen des Tauschheftes scheint beim Ersten Mal Hören oder Lesen vielleicht etwas kompliziert, ist es aber in der Praxis nicht, man gewöhnt sich sehr schnell daran. Das werden Sie sehr bald feststellen.



Tauschnetz

Hinweis zu den Tauschgutscheinen

Wenn Sie bei uns im Tauschnetz Mitglied geworden sind, dann bekommen Sie ein Tauschheft mit einer Kontonummer und dann können Sie tauschen. Das mit dem Eintragen des Tauschvorgangs in das Tauschheft haben Sie bald routinemäßig im Griff. Dennoch, gerade auf den Tauschtreffen und auf unseren Tauschmärkten ist es manchmal schon etwas aufwändig, hier für fünf Zeitpunkte ein Glas Marmelade, dort drei Punkte für eine Untertasse in das Tauschheft einzutragen. Da schreibt man bald mehr, als das man zum Tauschen kommt. Aus diesem Grund haben wir im Tauschnetz die Tauschgutscheine eingeführt. Tauschgutscheine gibt es in der Stückelung: 1 - 2 - 5 - 10 - 20 und 50 Zeitpunkte.

Für die Ausgabe und Rücknahme der Zeitgutscheine hat der Vorstand = Tauschkreisverwaltung ein eigenes Verwaltungskonto eingerichtet, damit sie immer auch genau weiß, wie viele Tausch - Gutscheine im Umlauf sind. Wie bei jedem Tauschvorgang tragen sie auch den Gutschein – Tausch als Ausgabe mit Minus in Ihr Tauschheft ein. Selbstverständlich können Sie die Gutscheine auch wieder zurückgeben und bekommen dann eine entsprechende Gutschrift in Ihr Tauschheft eingetragen.



Auch wenn Sie als neues Mitglied Ihren Mitgliedsantrag ausgefüllt und Ihren Mitgliedsbeitrag beglichen, aber noch kein Tauschheft haben und auf einem Tauschtreffen oder auf einer Veranstaltung des Tauschnetzes schon gerne Tauschen möchten, dann können Sie diese Tauschgutscheine bei Ihrem Vorstand = Tauschkreisverwaltung bekommen und sofort tauschen. Wenn Sie dann, ein paar Tage später, Ihr eigenes Tauschheft in den Händen halten, dann hat der Vorstand = Tauschkreisverwaltung diese erste Buchung bereits in Ihr Tauschheft eingetragen.

Die Akzeptanz von unseren Gutscheinen ist jedoch freiwillig. Das bedeutet: Ihr Tauschpartner muss diese Tausch - Gutscheine nicht annehmen und kann stattdessen auf einem Eintrag ins Tauschheft bestehen.

Die Tauschgutscheine sind nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch offenes Tauschversprechen und gelten daher auch nur in unserem Tauschkreis. Sie werden von Teilnehmern aus anderen Tauschkreisen nicht akzeptiert. Ebenso akzeptieren wir keine Tauschgutscheine aus anderen Tauschkreisen.

Laut gesetzlicher Regelung - es gibt in Deutschland nichts, was nicht irgendwie geregelt ist und so gibt es tatsächlich auch ein Gutscheingesetz - und das schreibt vor, dass Gutscheine ein Ausstellungsdatum haben müssen und dass Gutscheine nur eine begrenzte maximale Gültigkeitsdauer haben, nämlich maximal bis zum Jahresende des dritten Folgejahres nach dem Ausstellungsdatum. Der Vorstand ist daher offiziell dazu verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass alle Zeitgutscheine eigentlich im dritten Folgejahr nach ihrer Ausstellung ihre Gültigkeit verlieren. Sie können auch auf den Tauschtreffen oder auf einer Veranstaltung des Tauschnetzes gegen „neue“ umgetauscht werden.

Wir haben jedoch die tauschkreis-interne Regelung getroffen, dass auch mit älteren Gutscheinen weiterhin getauscht werden kann.



Tauschnetz

Hinweise zum Emailverteiler

Die Teilnahme am Emailverteiler ist freiwillig. Sie können Ihre Teilnahme jederzeit auch wieder beenden oder für einen bestimmten Zeitraum (zum Beispiel bei längerem Urlaub) unterbrechen.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt auch die entsprechenden Vereinbarungen in unserer Satzung und in unseren Tauschregeln.

Die Verteilung von Angebote und Gesuche per Email erfolgt möglichst zeitnah. Der Anbieter hat keinen Anspruch darauf, dass seine Angebote und Gesuche unmittelbar und sofort weitergeleitet werden. Bei dringenden Gesuchen sollte daher ein entsprechender Zeitvorlauf eingeplant werden.

Bitte bedenken Sie: Auch die Emailverteiler in unserem und in den anderen Tauschkreisen arbeiten alle ehrenamtlich, also kalkulieren Sie für ihren Wunschtermin gut eine Woche Vorlauf ein. „ich brauche morgen jemanden, der...“ wird da sicher nicht funktionieren.

Damit Ihre Angebote und Gesuche per E-Mail zu raschem Erfolg führen, halten Sie sich bitte an folgende Regelungen:

- **Senden Sie Angebote und Gesuche in getrennten Mails**
- **Senden Sie keine Massenangebote in einer Mail, sondern versuchen Sie diese in getrennten Mails nach Sachgruppen zusammenzufassen, zum Beispiel: Kinderkleidung, Bücher, CDs und DVDs**
- **Geben Sie möglichst eine genaue Beschreibung (Abmessungen, Gewicht, Material, Farbe, Design)**
- **Verwenden Sie keine „LINKS“ auf irgendwelche Herstellerseiten oder Verkaufsplattformen, wie Ebay, etc. pp.**

Der Emailverteiler ist berechtigt, Links in den Angeboten und Gesuchen zu löschen.

- **Geben Sie den Tauschwert oder Verhandlungsbasis (VB) in Zeitpunkten an (1 Stunde = 20 Zeitpunkte)**

Der Emailverteiler ist berechtigt, Angaben in Euros zu löschen. (Ausnahmen regelt unsere Satzung)

- **Geben Sie den Ort an, wo die Sachen abgeholt werden können bzw. machen Sie Angaben bezüglich Abhol-, Bring- bzw. Versandkosten**
- **Alle Anlagen wie zum Beispiel Fotos sollten in Summe nicht mehr als 400 kB groß sein. Anlagen bitte nur als .jpg, .pdf.**
- **Verwenden Sie keine Hinweise auf Facebook, Whatsapp, Instagram und anderen sozialen Netzwerken.**

Der Emailverteiler ist berechtigt, Hinweise dazu in den Angeboten und Gesuchen zu löschen.

- **Bitte versenden Keine Anlagen im Word- oder Excel-Format oder irgendwelche free - Office – oder open Source - Dateien.**

Diese Anhänge werden nicht weitergeleitet.

Bitte beachten Sie: Es gibt auch Tauschkreise, die versenden in ihrem Emailverteiler grundsätzlich keine Anhänge (z.B. lets-eilig in München). Angebote die ausschließlich den Text beinhalten: „Siehe Foto“ können daher an diese Tauschkreise nicht weitergeleitet werden.

Senden Sie zusammen mit Ihrem Angebot immer ihre aktuellen Kontaktdaten bestehend aus

- **Namen und Vornamen**
- **Ihre Mitgliedsnummer im Tauschnetz**
- **Ihren Wohnort mit Postleitzahl**
gegebenenfalls auch Straße und Hausnummer
- **Ihre Email-Adresse** und / oder falls gewünscht:
Ihre Telefonnummer mit Vorwahl

Wenn Sie auf ein Angebot oder Gesuch antworten möchten, dann nutzen Sie bitte bei ihrem Emailprogramm **die Option „WEITERLEITEN“** und geben dort **die entsprechende E-MAIL-ADRESSE des TAUSCHPARTNERS ein.**

Bei „Antworten“ kommt Ihre Nachricht lediglich wieder an den Emailverteiler zurück. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dem Emailverteiler die Zeit fehlt, sämtliche „Irrläufer“ weiter zu leiten.

Aus Gründen des Schutzes der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder ist die Verteilung von Angeboten und Gesuchen sowie die Vermittlung von vereinsinternen und organisatorischen Informationen aus unserem sowie aus anderen Tauschkreisen in privaten sozialen Netzwerken ausdrücklich untersagt.

Hinweis zur Haftung:

Es gibt Dinge, die sind verboten „in Verkehr zu bringen“ und es gibt Dinge, die sollte man trotzdem nicht weitergeben, obwohl das nicht explizit verboten ist. Der Emailverteiler ist also kein rechtsfreier Raum. Der Tauschkreis versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe und ist keine Dienstleistungs- und Handels-GmbH & Co. KG.

Der Vorstand bzw. der Emailverteiler übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die angebotenen Talente, Fertigkeiten, Hilfen, Informationen, Tipps und Sachen!

Und noch ein wichtiger Hinweis zum Schluss:

Es gebieten Höflichkeit, Anstand, Achtsamkeit und Wertschätzung, dass Sie Ihrem Emailkontakt, der sich bei Ihnen persönlich gemeldet hat, in jedem Fall auch eine kurze persönliche Rückantwort zukommen lassen, auch dann, wenn Sie bereits erfolgreich mit einem anderen Tauschpartner getauscht haben.



Tauschnetz

Hinweise zu Euros und Umrechnung in Zeitpunkten

In unser Satzung, den Tauschgrundsätzen und -regeln ist eindeutig festgelegt:

Die Verrechnungseinheit für den Wert der Tauschversprechen ist die Zeit. Eine Stunde eingebrachte Tauschzeit ist bei allen Tauschpartnern gleich viel wert, unabhängig von der Art der getätigten Tauschaktivität und der Qualifikation des Erbringers. Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden.

Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.

Dennoch gibt es in unseren Tauschregeln da einige Ausnahmen:

- Für **Fahrtkosten** gelten die steuerlich anerkannten Reisekostensätze (z.B.: PKW zurzeit 0,30 €/km), ansonsten gelten die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Man kann sich aber auch mit dem Tauschpartner vorher über eine äquivalente Erstattung in Zeitpunkten einigen.
- **Material- und Energiekosten**, z.B. beim Kuchenbacken oder
- **Ersatzteile** beim Reparieren werden in Geldwährung erstattet. Man kann sich aber auch mit dem Tauschpartner vorher über eine äquivalente Erstattung in Zeitpunkten einigen.

Beim Tauschen und Verleihen von Sachen stellt sich jedoch immer wieder die Frage, wie man diese Tauschaktivitäten verrechnen soll. Das Tauschen und Verleihen von Sachen ist wichtig, es bereichert das Tauschen, schont die Ressourcen und unsere Umwelt und gibt besonders Mitgliedern, die zeitlich eingespannt sind, die Möglichkeit, ihr Tauschkonto auszugleichen. Beim Tauschen und Verleihen von Sachen ist jedoch die Wertfindung nicht festgeschrieben, so, dass man die Wertschätzung des Tauschobjekts selber mit dem Tauschpartner direkt vereinbaren muss. Wenn Sie also Sachen vertauschen oder Gegenstände des täglichen Bedarfs verleihen wollen, dann vergleichen Sie doch den Zeitwert mit dem, was Sie zuletzt an Unterstützung angenommen haben oder wenn Sie etwas möchten, dann nehmen Sie als Richtwert das, was man selbst gerne dafür tun möchte.

Es gibt Tauschkreise, da hat man so eine Art von „Schatten“ - Währung, aber das lehnen wir in unserem Tauschkreis strikt ab, denn das widerspricht unseren Grundprinzipien.

Tauschzeit ist Lebenszeit und die kann nicht mit Geld bezahlt werden.

Mit der Umrechnung von Zeitpunkten in Euros übernehmen wir bewusst oder unbewusst auch das Wertesystem, dass sich hinter den Europreisen verbirgt. Und

das gilt natürlich nicht nur für unsere Eurowährung, sondern auch für das gesamte Währungssystem einschließlich lokaler Regionalwährungssysteme, die ja durch eine Zwangskopplung an das gesamte Geldsystem gebunden sind.

Und mal ganz abgesehen davon, gibt es ja bei uns auch mittlerweile einen Mindestlohn. Wenn dort der sogenannte „Umrechnungskurs“ dann auch noch deutlich unter den staatlich festgesetzten Mindestlohn unterschreitet, dann ist das pure Ausbeutung.

Es ist doch sicher mittlerweile jedem klar, warum beim NKD zwei T-Shirts nur 2,99€ kosten. Weil Kinder die Baumwolle pflücken, die Stoffe unter Missachtung jeglichen Arbeits- und Umweltschutzes in Indien hergestellt und gefärbt werden und die Näherinnen in Bangladesh miserabel bezahlt und ausgebeutet werden. Mit der Übernahme der Europreise in unsere Tauschgemeinschaft übernehmen wir immer auch ungeprüft die Lohnungleichheit von Mann und Frau, die Kinderarbeit, Ressourcenverschwendung, umweltfeindliche und profitorientierte Produktionsbedingungen, Ausbeutung, Unterdrückung und Verachtung von Menschenrechten weltweit, **denn alle diese Faktoren bestimmen den Preis von Waren und Dienstleistungen in unserem Geldsystem.**

Das ist sicher nicht der Wertemaßstab, wie wir ihn aus ethischen, moralischen und gesellschaftspolitischen Gründen in unserem Tauschkreis haben wollen.

Nein, der Tauschkreis ist sicher auch kein Paradies für „Schnäppchenjäger und Konsorten“, so nach dem Motto: „Geiz ist Geil“. Also gehen Sie jetzt bitte nicht her und vergleichen den Preis von einem Glas Fabrikmarmelade aus dem Supermarkt mit künstlichen Ingredienzien, die mal zufällig neben einer Erdbeere gelegen sind, mit den Zeitpunkten für eine mit Liebe und Sorgfalt zubereiteten selbst gemachten Erdbeerkonfitüre. Hinzu kommt: Geld ist eben heute nur noch zum geringsten Teil ein reines Tauschmittel und eine Verrechnungseinheit für Leistungen und Sachen, sondern es hat sich verselbstständigt und selbst „Waren“ - Charakter angenommen mit dem mehr gehandelt und spekuliert wird, als mit den eigentlichen Waren selbst (Stichworte: Schein- und Realwirtschaft). Das Geld unterliegt willkürlichen Wechselkursen, Schwankungen, Inflation und Deflation. Es kann sich ohne Zutun ins Unermessliche vermehren oder - siehe die letzte Bankenkrise - von einem auf den anderen Tag, fast vollständig seinen Wert verlieren. Eine Ursache dafür ist übrigens unter anderem das Zins- und Zinseszins-System, dass wir in unserem Tauschkreis ausgeschlossen haben.

Deshalb gibt es im Tauschnetz keine Umrechnung von Zeitpunkten in Euros!



Tauschnetz

Hinweis:

Zeitpunkte bei Gruppenveranstaltungen, Kursen, Seminaren, etc.

Der Vorstand begrüßt es, wenn Mitglieder ihre Erfahrungen und Erkenntnisse an andere Mitglieder in unserer Tauschgemeinschaft weitergeben. Die Tauschkreise in der Region haben sich schon vor vielen Jahren bei einem Umlandtreffen darauf geeinigt, wie solche „privaten“ Veranstaltungen, Kurse, Seminare, etc.pp. in Zeitpunkten abgerechnet werden können und diese Vereinbarung findet sich daher auch schon seit dieser Zeit in unseren **Tauschregeln** wieder. Siehe: **Punkt: 2. Verrechnungseinheiten**

Bei Gruppenveranstaltungen, Seminaren, Lehrgängen etc. hat der Veranstalter/Seminarleiter ausschließlich Anspruch auf die Erstattung seiner effektiv aufgewendeten Zeit = Seminardauer zuzüglich eventuell erforderlicher Vorbereitungszeit, die im Vorfeld bekannt zu geben ist. Die Teilnehmer der Veranstaltung vergüten den gesamten Zeitaufwand dann anteilig in Zeitpunkten.

Die Tauschkreise begründeten dies schon damals damit, dass es ja nicht gerecht sein kann, dass ein Mitglied für seinen zweistündigen Vortrag vor 10 Teilnehmern dann in Summe 400 Zeitpunkte bekommen würde (selbst wenn man dann nochmals den doppelten oder dreifachen Zeitaufwand für Vorbereitung und Nacharbeit berücksichtigt), wohingegen ein anderes Mitglied für 400 Zeitpunkte schließlich 20 Stunden Rasenmähen, Kelleraufräumen, Kinderbetreuen, etc. pp. real erbringen müsste.

Gewerbliche, kommerzielle oder steuerrelevante Veranstaltungen, Seminare, Kurse, etc. pp. im Tauschkreis gegen „Umrechnung in Zeitpunkte“ anzubieten ist satzungsgemäß grundsätzlich untersagt und das aus gutem Grund. In der Präambel unserer Satzung heißt es dazu: „**Wir verstehen uns als Verein für organisierte Nachbarschaftshilfe.**“ Der Begriff: „**Nachbarschaftshilfe**“ bedeutet aber im Finanzrecht, dass eine Tätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft oder im Rahmen eines Vereins aber in jedem Fall **immer ohne Gewinnerzielungsabsicht** erfolgen muss und das Steuerrecht unterstellt dabei jedem gewerblichen, kommerziell oder selbstständig tätigen Veranstalter dann auch, dass er bei seinen Veranstaltungen immer auch eine materielle oder immaterielle Gewinnerzielungsabsicht hat. Sollte er übrigens auch, denn ansonsten macht er sein Gewerbe nicht allzu lange. Steuerlich betrachtet wären die Einnahmen in Zeitpunkten dann auch bei solchen Veranstaltungen als „Geldwerter Vorteil“ zu versteuern. Hier würde dann das Finanzamt den Geldwert von Zeitpunkten festlegen. Das widerspricht aber grundsätzlich unserer Satzung, denn da

heißt es: Tauschaktivitäten dürfen nicht durch Geld abgegolten werden und in unseren Tauschgrundsätzen steht, dass Zeitpunkte eben keine **Komplementär- oder Ersatzwährung sind, sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft.**

Darüber hinaus gefährdet ein solche Veranstaltung, Kurs, Seminar etc.pp. auch unseren Status als nicht eingetragener Verein, denn gemäß der Neufassung des **BGB § 54**, die am 01.01.2024 in Kraft tritt aber seit vielen Jahren schon so praktiziert wird, gelten die Regelungen der §§ 24 bis 53 nur für Vereine, **deren Zweck eben nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.**

Gemäß Steuerrecht gilt bei gewerblichen, kommerziellen oder steuerrelevante Veranstaltungen, Seminaren, Kursen, etc. pp. also immer der Tatbestand der **Gewinnerzielungsabsicht**, egal ob der Veranstalter bei diesen steuerrelevanten Veranstaltungen dann auch wirklich einen realen Gewinn in Euros erzielt oder nicht, da bei jedem Gewerbetreibenden sich ja auch Verluste aus solchen Veranstaltungen steuermindernd bei anderen gewinnbringenden Tätigkeiten auswirken können. Auch diese Gewinnerzielungsabsicht widerspricht unseren Tauschgrundsätzen **„Tauschen ist immer ein ausgeglichenes Nehmen und Geben von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen sowie dem Aus- und Verleihen von Gegenständen auf der Basis persönlicher Kontakte, gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.“**

Grundsätzlich gibt es natürlich im Tauschnetz immer auch die Möglichkeit, das Angebot für solche Veranstaltungen kostenfrei anzubieten und auf der Veranstaltung dann die Wertschätzung in Form einer freiwilligen Spende in Zeitpunkten entgegen zu nehmen.

Oder es gibt die Möglichkeit, noch freie Plätze in einem gewerblichen, kommerziellen oder steuerrelevanten Seminar an Tauschkreisteilnehmer **zu verschenken** und dann die Wertschätzung dafür in Form eines freiwilligen Gegengeschenks in Zeitpunkten entgegen zu nehmen.

Eine Teilnehmergebühr für Veranstaltungen, Seminar, Kurse, etc.pp. in unserem Tauschkreis anzubieten, bei der Euros einfach mal in Zeitpunkte umgerechnet werden, widerspricht grundsätzlich unserer Satzung und unseren Regeln und gefährdet unseren Status als nicht eingetragener Verein.



Tauschnetz

Beiträge und Gebühren

Mitgliedsbeitrag

Beschlossen auf der Sitzung des Gründungskomitees in Wasserburg am 05.11.2023

Ordentliche Mitglieder zahlen **25,00€ und 60 Zeitpunkte**

Gemäß unserer Satzung §6(3) gilt: *Der Mitgliedsbeitrag kann wahlweise ganz in Zeitpunkten oder anteilig in Zeitpunkten und Geldwährung oder ganz in Geldwährung abgegolten werden. Näheres dazu bestimmt der Vorstand auf der Basis der aktuellen Haushaltslage und des Kassenbestands.*

Die **Partnermitgliedschaft** ist **beitragsfrei**

Gemeinnützige Vereine und Organisationen sind **beitragsfrei**

Gemeinnützige Vereine und Organisationen haben auf der Mitgliederversammlung satzungsgemäß kein Stimmrecht.

Neumitglieder zahlen **25,00€ zuzüglich 5,00€ Aufnahmegebühr und keine Zeitpunkte**

Neumitglieder, die nach dem 01.09. eintreten, zahlen
15,00€ zuzüglich 5,00€ Aufnahmegebühr und keine Zeitpunkte

Neumitglieder, die nach dem 01.11. eintreten, zahlen
25,00€ zuzüglich 5,00€ Aufnahmegebühr und keine Zeitpunkte

Der Mitgliedsbeitrag wird auf das Folgejahr angerechnet

Für **ehemalige TTG-Mitglieder** gilt eine Sonderregelung. Bitte beim Vorstand nachfragen.

Gebühren für Nachträgliches Kopieren / Scannen von Tauschheften

Abgegebene und archivierte Tauschhefte können nicht mehr ausgegeben werden. Auf Wunsch können sie jedoch vor Ort im TN - Büro kopiert oder gescannt werden. Diese zusätzlichen Arbeiten sind jedoch nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten und daher kostenpflichtig. Die Gebühren werden im Voraus fällig.

Verwaltungsgebühr pauschal		5,00 €
zuzüglich:		
- Kopie s/w je Seite		0,20 €
- Kopie farbig je Seite		0,45 €
- Scan (.pdf-file) pauschal pro Tauschheft		10 Zeitpunkte



Tauschnetz

Datenschutzerklärung des Tauschnetzes (TN) gemäß Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO)

Stand vom 17.11.2023

1. Vorbemerkung

Für das Tauschnetz (TN) hat der Datenschutz einen besonders hohen Stellenwert. Die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der spezifischen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder sowie die Regelungen des Kunsturheberrechts (KUG) sind für das TN, seinen Vorstand und für seine Mitglieder selbstverständlich und verpflichtend.

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten von Menschen, im Besonderen die unserer Mitglieder im TN und der Mitglieder in benachbarten Tauschkreisen.

Die DS-GVO regelt das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (jede Verwendung) von personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzerklärung möchte die Mitglieder des Tauschnetzes (Mitglieder) über Art, Umfang und Zweck der vom Tauschnetz - Vorstand (Vorstand) als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren und die Mitglieder über die ihnen zustehenden Rechte und ihre Pflichten aufklären.

Der Vorstand hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können internetbasierte Datenübertragungen und auf EDV beruhende Datenverarbeitung (Software wie Hardware) grundsätzlich systembedingte Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz der personenbezogenen Daten nicht gewährleistet werden kann.

Die satzungsgemäße Umsetzung unserer Vereinsziele:

- Das Tauschen von Talenten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen, Leistungen und Sachen sowie dem untereinander Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs in nachbarschaftlichen Netzen als organisierte Nachbarschaftshilfe,
- die verantwortungsbewusste Organisation und Verwaltung des Vereins gemäß den Grundsätzen unserer Satzung und des Vereinsrechts
- sowie die pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben eines sorgfältig, verantwortlich und selbstständig handelnden Vorstands gemäß BGB als allumfassender Vertreter des Vereins nach außen.

bedingen die Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten unserer Mitglieder und der Mitglieder aus benachbarten Tauschkreisen.

2. Begriffsbestimmungen^{*1)}

Diese Datenschutzerklärung des TN beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO), den spezifischen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder sowie in den Regelungen des Kunsturheberrechts (KUG) verwendet wurden.

Diese Datenschutzerklärung soll sowohl für die Mitglieder sowie den Mitgliedern in benachbarten Tauschkreisen als auch für die Öffentlichkeit einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, möchte der Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO vorab die verwendeten Begrifflichkeiten erläutern. Es werden in dieser Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe verwendet:

- **personenbezogene Daten:** Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen.
- **betroffene Person:** Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.
- **Verarbeitung:** Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.
- **Einschränkung der Verarbeitung:** Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.
- **Profiling:** Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass personenbezogene Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten, insbesondere, um Aspekte dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.
- **Pseudonymisierung:** Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können.
- **Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher:** Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.



- **Auftragsverarbeiter:** Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
 - **Empfänger:** Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offen gelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.
 - **Dritter:** Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.
 - **Einwilligung:** Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.
 - **Angebote und Gesuche:** Angebote und Gesuche sind Daten und Informationen über Talente, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfen, Leistungen und Sachen sowie dem untereinander Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs, die Mitglieder den Mitgliedern und den Mitgliedern benachbarter Tauschkreise, freiwillig zur Umsetzung des Vereinszwecks zur Verfügung stellen. Angebote und Gesuche enthalten in der Regel personenbezogene Daten und unterliegen daher auch im Allgemeinen den Regelungen der DS-GVO, den spezifischen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder sowie den Regelungen des Kunsturheberrechts (KUG). Die textliche Verantwortung obliegt ausschließlich dem Mitglied. Die Mitglieder entscheiden in eigener Verantwortung, welche Informationen sie dazu weitergeben und welche der Information unter Umständen auch Rückschlüsse auf ihre personenbezogenen Daten zulassen können (Profiling durch Dritte). Die für die Publizierung Verantwortlichen behalten sich vor, die Angebote und Gesuche der Mitglieder gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten.
 - **Tauschorganisation:** Ist das Verteilen von Angeboten und Gesuchen von Mitgliedern oder von Mitgliedern aus benachbarten Tauschkreisen, an Mitglieder oder an Mitglieder aus benachbarten Tauschkreisen.
 - **Vereinsinformationen:** Vereinsinformationen sind ausschließlich Hinweise zur Vereinsorganisation, Termine von Veranstaltungen, Treffen, etc. die dem Vereinszweck dienen. Sie können den Namen und die Funktion von Mitgliedern beinhalten und stehen den Mitgliedern, Mitgliedern benachbarter Tauschkreise und Dritten (Öffentlichkeit) im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Tauschkreises zur Verfügung.
 - **Vereinszweck:** Vereinszweck ist die Umsetzung der Vereinsziele, die Organisation und das Verwalten des Tauschens, sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Interessenten und Mitgliedern als organisierte Nachbarschaftshilfe.
-
- ### 3. Rechte der betroffenen Person (allgemeine Rechtsbehelfsbelehrung)^{*1)}
- #### 3.1 Recht auf Bestätigung:
- Jede betroffene Person hat gemäß DS-GVO das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- #### 3.2 Recht auf Auskunft:
- Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der für die Verarbeitung Verantwortliche der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zu erteilen:
- die Verarbeitungszwecke
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch offen gelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art.22 Abs.1 und 4 DS-GVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person
- Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.



3.3 Recht auf Berichtigung: Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

3.4 Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden): Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Daten für die weitere die Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art.6 Abs.1a DS-GVO oder Art.9 Abs.2a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art.21 Abs.1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art.21 Abs.2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art.8 Abs.1 DS-GVO erhoben.

3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch

zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

3.6 Recht auf Datenübertragbarkeit: Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art.6 Abs.1a DS-GVO oder Art.9 Abs.2a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art.6 Abs.1b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art.20 Abs.1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

3.7 Recht auf Widerspruch: Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art.6 Abs.1e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Das TN verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, das TN kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verarbeitet das TN personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber dem TN der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird das TN die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.



Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die beim TN zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art.89 Abs.1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

3.8 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling:

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung

- nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder
- aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder
- mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Ist die Entscheidung

- für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder
- erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft das TN angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

3.9 Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung:

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an die für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

4. Mitwirkungspflichten der TN - Mitglieder

4.1 Zustimmung: In vielen Fällen müssen die Betroffenen die Erlaubnis zum Erheben, Verarbeiten und Nutzen der Daten geben. Das ist gemäß DS-GVO nicht erforderlich, wenn diese personenbezogenen Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhoben werden. Bei Vereinen ist diese vertragliche Beziehung die Mitgliedschaft. Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten dürfen also in jeden Fall erhoben und verarbeitet werden. Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Mit ihrer Mitgliedschaft haben alle TMitglieder der Erfassung ihrer personenbezogenen Daten durch den Vorstand als Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO zugestimmt und können ihm als Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO auch nicht untersagen, personenbezogene Daten für vereinsinterne, organisatorische oder verwaltungstechnische Zwecke zu verarbeiten.²⁾

4.2 Pflicht zur Auskunft personenbezogener Daten:

Die Mitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, den Aufnahmeantrag vollständig korrekt und rechtsverbindlich auszufüllen und ihr Tauschheft dem Vorstand einmal zu Jahresende vorzulegen, buchen und prüfen zu lassen.

4.3 Pflicht zur Berichtigung personenbezogener Daten: Mitglieder sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer personenbezogenen Daten umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

4.4 Pflicht zum verantwortungsbewussten Umgang personenbezogener Daten:

Die Mitglieder sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten der Mitglieder und der Mitglieder aus anderen Tauschkreisen ausschließlich nur zum internen Vereinszweck des Tauschens und der Verbreitung von Vereinsinformationen zu nutzen. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und der Mitglieder aus anderen Tauschkreisen dürfen nicht an tauschkreisfremde Dritte weiter gegeben und / oder zu Werbezwecken genutzt werden.

Das Verteilen von Angeboten und Gesuchen in privaten Netzen sowie die Vermittlung von vereinsinternen und allgemein organisatorischen Informationen aus unserem sowie aus anderen Tauschkreisen über Facebook, Whatsapp, Instagram und ähnlichen Netzwerken sowie die Nutzung von Dropbox oder anderer Organisationsplattformen wird ausdrücklich untersagt, weil diese Netzwerke und Plattformen aus heutiger Sicht nicht den erforderlichen und notwendigen Datenschutz der personenbezogenen Daten gewährleisten können, den die DS-GVO fordert. Auch sind in den Angeboten und Gesuchen „links“ auf irgendwelche Herstellerseiten grundsätzlich untersagt, denn von Herstellern ist bekannt, dass sie ein Profiling erstellen, wer auf ihre Homepage gegangen ist und was derjenige angeklickt hat.



4.5 Pflicht zum verantwortungsbewussten Umgang

mit den Tauschheften: Die Tauschhefte sind Eigentum der Tauschgemeinschaft. Sie werden den Mitgliedern zum Zweck des Tauschens zur Verfügung gestellt. Sie sind durch die Mitglieder sorgsam und pfleglich zu behandeln. Der Verlust von Tauschheften ist dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Ausgefüllte Tauschhefte sind dem Vorstand zeitnah zurückzugeben. Bei Verlassen des Tauschnetzes sind die Tauschhefte an den Vorstand zurückzugeben. Sie werden von dem Vorstand mindestens 10 Jahre lang archiviert und danach vernichtet, sofern sie für die weitere Verarbeitung nicht mehr notwendig sind.

5. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten der TN - Mitglieder

Die personenbezogenen Daten gemäß DS-GVO der Mitglieder werden vom Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten erhoben,

- um den Mitgliedern und den Mitgliedern in unseren benachbarten Tauschkreisen, mit denen wir im Austausch stehen, das Tauschen (Vereinszweck) zu ermöglichen und das Vereinsleben organisieren zu können
- um dem Vorstand die satzungsgemäße Aufgabe einer ordentlichen Mitgliederverwaltung zu gestatten und
- um Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen und neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

6. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Befugt für die Erhebung und Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO, der spezifischen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder, den Regelungen des Kunsturheberrechts (KUG), sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist das:

Tauschnetz (TN)

Vorstand

c/o Manfred Neumann

Münchener Str. 30,

D - 85567 Grafing

Tel.: 08092 - 83100

Fax: 08092 - 83101

E-Mail: tn_vorstand@t-online.de

Website: tn.talentering.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner des Vorstands können den offiziellen Publikationen des TN entnommen werden.

Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist gemäß Art.37 DS-GVO und §38 Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Sie ist zwingend erforderlich, wenn mindestens neun Personen - hierzu gehören, Voll- und Teilzeitmitarbeiter, Vorstände, Geschäftsführer und ehrenamtlich tätige Personen - ständig mit der automati-

sierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Das trifft für das TN derzeit nicht zu.

7. Erfassung personenbezogener Daten der TN - Mitglieder

Der Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfasst und verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder.

- *Namen, Vornamen*
- *Wohn- bzw. Postanschrift*
- *Telefonnummern (wie Festnetz, Mobil, Fax)*
- *Emailadressen (ggf. auch Website)*
- *Geburtsdatum*
- *Tauschkontonummer*
- *Eintritts- und ggf. Austrittsdatum*
- *Zahlung des Mitgliedsbeitrags*
- *Einverständnis zum Emailverteiler*
- *Einverständnis zur Veröffentlichung von Namen und Funktion*
- *Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen*
- *Versandart der Marktzeitung*
- *Versandart der Einladungen zur Mitgliederversammlung*

Gemäß Art.15 DS-GVO hat jedes Mitglied das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Deshalb erhalten alle Neumitglieder einen Mitgliedsbogen erstmalig im Rahmen ihrer förmlichen Aufnahme in das TN. Dieser Mitgliedsbogen wird auch regelmäßig an alle Mitglieder jedes Jahr zusammen mit der persönlichen Einladung zur Mitgliederversammlung in Papierform verschickt.

Weitere personenbezogene Daten, die der Vorstand im Rahmen seines jährlichen Rechenschaftsberichts verarbeitet, finden sich in Ihrem Tauschheft.

- *Datum und Zweck des Tauschvorgangs*
- *Namen, Vornamen, Tauschkreis und Konto des Tauschpartners*
- *Zeitwert der Tauschaktivität*

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nicht auf einer Internetplattform oder in einer Cloud gespeichert und verarbeitet, sondern auf einem internen Rechner/PC des Vorstands, der keinen Zugang zum Internet hat. Der unberechtigte Zugriff Unbefugter über Spysoftware, Trojaner und/oder sonstiger Schadsoftware ist damit weitestgehend ausgeschlossen.

Die Datensicherung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich durch den Vorstand auf einer externen Festplatte und einem Stick. Die Datenübertragung erfolgt nicht per WLAN sondern per Netzwerkkabel. Die Lagerung der externen Festplatte und des Sticks erfolgt in einem gesicherten Bereich, zu dem ausschließlich der Vorstand die Zugangsberechtigung hat.

Die Auswertung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich durch den Vorstand anonymisiert unter Verwendung von Software der Microsoft Office, die nicht



über Internetzugriff upgedatet wird. Die Publizierung der Auswertung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand anonymisiert im Rahmen ihres jährlichen Rechenschafts- und Tauschberichts auf der Mitgliederversammlung. Die Printausgabe des Rechenschafts- und Tauschberichts ist nur intern für Mitglieder und als Information für Tauschkreisleitungen aus benachbarten Tauschkreisen bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte, tauschkreisfremde ist ausdrücklich per Aufdruck untersagt. Auszüge aus dem Rechenschafts- und Tauschbericht werden in der Tauschzeitung anonymisiert veröffentlicht.

Ein Profiling mittels interner oder externer Software findet nicht statt.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten der Mitglieder an Dritte oder andere Empfänger, an Behörden, Einrichtung oder anderen Stellen oder im Rahmen einer externen Auftragsverarbeitung findet nicht statt.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht, sofern eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist abläuft und der Speicherungszweck nicht mehr gegeben ist. Aus gesetzlichen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen können die personenbezogenen Daten der Mitglieder auch nach Ihren Ausscheiden aus dem TN ganz oder teilweise noch aufbewahrt werden. Sie werden aber nach Ihrem Austritt nicht mehr aktualisiert und im Sinne der DS-GVO verarbeitet, sondern nur mit dem Stand Ihres Austritts als Dokument archiviert.

Mit der Mitgliedschaft im TN haben alle Mitglieder dieser Art der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch den Vorstand zugestimmt.²⁾

8. Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen

Vereine haben ein legitimes Interesse daran, ihr Vereinsleben und ihren Auftritt in der Öffentlichkeit möglichst ansprechend und lebendig zu gestalten und die eigene Darstellung mit Bildern zu ergänzen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen finden sich in den Rechtsvorschriften des Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG), das als speziellere Regelung den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vorgeht.³⁾

Das KUG sieht vor, dass das Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen, auf denen Personen abgebildet sind, grundsätzlich deren Einwilligung bedarf. Eine zulässige Veröffentlichung, ohne Einwilligung der abgebildeten Person, sieht das Gesetz nur dann vor, wenn die Personen „nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ oder es sich um Fotos und Filmaufnahmen von „Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen“ handelt. Stehen bei Fotos und Filmaufnahmen daher nicht einzelne Personen im Vordergrund, kann eine Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen auch ohne Einwilligung der betroffenen Personen zulässig sein, insbesondere dann, wenn sich die Einwilligung einer Person auch aus deren konkluden-

tem Verhalten ergeben kann. Dafür genügt es allerdings nicht, wenn sich die Person „einfach fotografieren lässt“ oder sogar dafür „posiert“. Sie muss dies vor allem auch in dem Bewusstsein tun, dass das Foto ins Internet gestellt wird.

Der Vorstand geht daher davon aus, dass die Mitglieder der Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung in den Publikationen des TN (wie z.B. der Tauschzeitung, Presseinfos, etc.) zustimmen, die unter anderem auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind oder ihr bekannt gemacht werden können. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

9. TN - Website

Die Website des TN wird ausschließlich als Informationsplattform über den Tauschkreis für Mitglieder und die Öffentlichkeit benutzt.

Sie enthält:

- Informationen zum Vereinszweck
- Vereinsinformationen
- die anonymisierte Tauschzeitung
- Vordrucke und Formulare, die aber nicht interaktiv auf der Homepage ausgefüllt werden können.
- Eigenständige Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO

Auf der Website werden gemäß den Richtlinien der DS-GVO keine personenbezogenen Daten der Mitglieder verarbeitet.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vereinszwecks

Zur Umsetzung des Vereinszwecks werden von dem Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO folgende personenbezogenen Daten den Mitgliedern sowie auch den Tauschkreisteilnehmern benachbarter Tauschkreise zur Verfügung gestellt:

- *Namen, Vornamen*
- *Wohn- bzw. Postanschrift*
- *Telefonnummern (wie Festnetz, Mobil, Fax)*
- *Emailadressen (ggf. auch Website)*
- *Tauschkontonummer*
- *Tauschkreis*

Für den Inhalt der kommunizierten Angebote und Gesuche und ob diese gegebenenfalls Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen (Profiling), zeichnen die Mitglieder selbst verantwortlich.

Die Tauschorganisation und das Verteilen von Vereinsinformationen erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder durch eine von ihm beauftragte Person. Hierzu stehen dem Vorstand, den Mitgliedern und den Tauschkreisteilnehmern aus benachbarten Tauschkreisen generell folgende Nutzungswege zur Verfügung:



- **durch persönlichen Kontakt** (zum Beispiel bei den Tauschtreffen),
- **als Printmedium** (Tauschzeitung),
- **per Email** (Hinweis: Die Verbreitung von Mitglieder-rundbrief und Newsletter erfolgt ausschließlich per Email)
- **über den Emailverteiler** benachbarter Tauschkreise, mit denen wir im Austausch stehen.

Die Tauschorganisation und das Verteilen von Vereinsinformationen erfolgt beim TN nicht über Internetplattformen, Clouds, etc.

Die vom Vorstand den Mitgliedern für die Tauschorganisation zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zur direkten Kontaktaufnahme zwischen den Tauschpartnern genutzt werden.

Mit ihrer Mitgliedschaft haben alle Mitglieder auch dieser Art der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt.^{*2)}

11. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tauschzeitung

Die Tauschzeitung des TN wird ausschließlich von dem Vorstand herausgegeben. Die Tauschzeitung dient der Verteilung von Informationen zum Vereinszweck sowie der Tauschorganisation. Zum Zweck des Tauschens und der Organisation des Vereinslebens werden vom Vorstand in der Tauschzeitung folgende personenbezogenen Daten den Mitgliedern und den Tauschkreisteilnehmern aus benachbarten Tauschkreisen zur Verfügung gestellt:

- **Namen, Vornamen**
- **Wohn- bzw. Postanschrift**
- **Telefonnummern (wie Festnetz, Mobil, Fax)**
- **Emailadressen (ggf. auch Website)**
- **Tauschkontonummer**
- **Tauschkreis**

Für den Inhalt der kommunizierten Angebote und Gesuche und ob diese gegebenenfalls Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen (Profiling), zeichnen die Mitglieder selbst verantwortlich.

Die vom Vorstand den Mitgliedern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zur direkten Kontaktaufnahme zwischen den Tauschpartnern genutzt werden.

Die Tauschzeitung kann darüber hinaus auch Berichte und Fotos aus dem Vereinsleben enthalten, die den Namen und falls erforderlich auch die Funktion im Verein einzelner Mitglieder publizieren.

Die Tauschzeitung wird auch zur Mitgliederwerbung als Printmedium ausschließlich in der anonymisierten Form an tauschkreisfremde Dritte weitergeben.

Mit der Mitgliedschaft haben alle Mitglieder dieser Art der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt^{*2)}.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Emailverteilers

Der Emailverteiler wird ausschließlich vom Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO oder einer von ihm beauftragten Person organisiert und betrieben. Der Emailverteiler darf nur zum Zweck des Tauschens und der Organisation des Vereinslebens aus unserem und aus anderen Tauschkreisen genutzt werden.

Für die Inhalte der über Email kommunizierten Angebote und Gesuche und ob diese gegebenenfalls Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen (Profiling), zeichnen die Mitglieder selbst verantwortlich. In den zu verteilenden Emails dürfen aus Datenschutzgründen keine Links auf externe tauschkreisfremde Internetseiten enthalten sein.

Der Emailverteiler des TN zur Tauschorganisation und zur Verteilung von Vereinsinformationen enthält unter Umständen folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder und der Mitglieder aus benachbarten Tauschkreisen:

- **Namen, Vornamen**
- **ggfs. Wohn- bzw. Postanschrift**
- **ggfs. Telefonnummern (wie Festnetz, Mobil, Fax)**
- **Emailadressen**
- **Tauschkreis**

Die Tauschorganisation und Versendung von Informationen zum Vereinszweck erfolgt als nicht sichtbarer Verteiler (BCC) ausschließlich durch den Vorstand.

Die Verteilung von Informationen zum Vereinszweck sowie der Angebote und Gesuche von Mitgliedern an benachbarte Tauschkreise, erfolgt ausschließlich an vertrauenswürdige Personen in den dortigen Tauschkreisen, die diese dann gemäß deren Regelungen zur DS-GVO in ihren Tauschkreisen weiterverteilen. Der Vorstand verteilt Informationen zum Vereinszweck sowie Angebote und Gesuche von Mitgliedern aus benachbarten Tauschkreisen ausschließlich nur, wenn diese von vertrauenswürdigen Personen aus den benachbarten Tauschkreisen an den Vorstand versandt werden.

Die Teilnahme am Emailverteiler ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen oder für eine begrenzte zeitliche Dauer unterbrochen werden.

Mitglieder, die den Tauschkreis verlassen haben, werden aus dem Emailverteiler gelöscht, außer sie erklären schriftlich, dass sie weiterhin über die Aktivitäten des Tauschkreises informiert werden wollen. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen und/oder zeitlich begrenzt rückgängig machen.

Der Vorstand betreibt auch einen Emailverteiler in dem die folgenden personenbezogenen Daten von interessierten Nichtmitgliedern gespeichert sind:

- **Namen, Vornamen**
- **Emailadressen**

Die interessierten Nichtmitglieder, die in einem gesonderten Emailverteiler gespeichert sind, erhalten ausschließlich Vereinsinformationen und die TN - Tauschzeitung in der anonymisierten Form.



Die interessierten Nichtmitglieder, die in einem gesonderten Emailverteiler gespeichert sind, erhalten mit jeder Mail den Hinweis, dass ihre personenbezogenen Daten von dem Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO verarbeitet werden und sie jederzeit das Recht haben, dass sie umgehend aus dem Verteiler genommen und ihre Daten gelöscht werden.

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und lagern im Geltungsbereich der DS-GVO in verschiedenen Verteilern auf Rechnern der Telekom Deutschland GmbH, 53171 Bonn. Sie sind dort gemäß Datenschutzerklärung der Telekom Deutschland GmbH vor dem unberechtigten Zugriff Unbefugter geschützt. Siehe: https://www.telekom.de/datenschutz-ganz-einfach?wt_mc=alias_9998_datenschutz und/oder <https://www.telekom.de/start/datenschutz>

Der Zugang zum Telekom Emailverteiler erfolgt über die Software Firefox von mozilla. Der Zugang ist gemäß Datenschutzerklärung sicher. Siehe: <https://www.mozilla.org/de/firefox/> und/oder <https://www.mozilla.org/de/privacy/>

Der Zugriff auf den Emailverteiler erfolgt ausschließlich über einen Rechner / PC / Laptop des Vorstands. Dieser ist immer mit einer aktuellen Virenschutzsoftware: AVIRA, Antivirus vor dem unberechtigten Zugriff Unbefugter über Spysoftware, Trojaner und/oder sonstiger Schadsoftware bestmöglich geschützt.

13. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Teil der Arbeit des Vorstands, zu der er im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit verpflichtet ist. Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, das TN und seine Aktivitäten breiter bekannt zu machen und neue Mitglieder für die Tauschgemeinschaft zu gewinnen.

Auf der Website wird nur der anonymisierte Teil der Marktzeitung veröffentlicht.

Berichte aus dem Vereinsleben in der Tauschzeitung und als allgemeine Presseinformation können auch Fotos und Filmaufnahmen, den Namen und falls erforderlich die Funktion im Verein einzelner Mitglieder enthalten. Mit der Mitgliedschaft haben alle Mitglieder auch dieser Art der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt.

Das Mitglied kann der Nutzung seiner personenbezogenen Daten, wie die persönliche Namensnennung und / oder die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen aus dem Vereinsleben in öffentlich zugänglichen Publikationen ausdrücklich schriftlich gegenüber dem Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO widersprechen.

Auf der Mitgliederversammlung gewählte juristische Vertreter (Vorstand, etc.) des Vereins haben diese Verzichtsrecht nicht.

14. Haftungsausschluss

Der Vorstand als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO ist aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, die Mitglieder ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er nicht in letzter Konsequenz ausschließen kann, dass die im Tauschkreis nur intern zum Vereinszweck verarbeiteten persönlichen Daten der Tauschkreisteilnehmer,

- von anderen Tauschkreisteilnehmern zu eigenen privaten oder gar geschäftlichen Zwecken eventuell missbrauchen werden könnten. Der Vorstand kann und wird daher auch keine Haftung für einen solch üblen Missbrauch übernehmen. Schadensersatzansprüche können also nur privatrechtlich gegenüber der betreffenden Person aber nicht gegenüber dem Vorstand geltend gemacht werden.
- von in- und ausländischen Hackern, Diensten und sonstigen Organisationen mit und ohne Rechtsgrundlage erkennbar oder nicht erkennbar eventuell ausgelesen, verarbeitet, verändert und missbraucht werden könnten. Schadensersatzansprüche können also nur privatrechtlich gegenüber diesen in- und ausländischen Hackern, Diensten und sonstigen Organisationen aber nicht gegenüber dem Vorstand geltend gemacht werden.

15. Schlussbemerkung

Diese Datenschutzerklärung gemäß DS-GVO, der spezifischen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder sowie die Regelungen des Kunsturheberrechts (KUG) ist die Arbeitsgrundlage für den Vorstand, als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten und für alle Mitglieder bindend und kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung inhaltlich, in ihren Grundaussagen geändert werden.

Der Vorstand ist berechtigt, in dieser Datenschutzerklärung redaktionelle Änderungen vorzunehmen, zum Beispiel bei Wechsel des Anbieters beim Emailverteiler oder bei Änderung der gesetzlichen Regelungen und neueren Erkenntnissen.

Der Vorstand ist verpflichtet, die Mitglieder über alle Aktualisierungen dieser Datenschutzerklärung in Kenntnis setzen und die nachträglichen Änderungen auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

*1) *Auszugsweise aus: Datenschutzerklärung des Datenschutzerklärungs-Generator der DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz GmbH*

*2) *Vereinsknowhow.de – Vereinsinfobrief Nr. 340*

*3) *Info-Kompakt Herausgegeben durch Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht*